

Sonnabends, den 4. Martius, 1769.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



9.

Neustadt

Wochentlich-**Stettinische**
Srag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietben, zu verpachten, gefunden und gekohlet worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle, und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen vorhin bereits angefeht gewesenen Licitations-Terminen wegen Verkaufung derer zum
Amte Alten-Stettin gehörigen Mühlen, namentlich die grosse Rosmühle und Holländische Wind-
mühle in Stettin, die Grabonsche Windmühle vor Stettin, die gleichfals nahe vor Stettin belagene
Wassermühlen, als Kupfermühle, Volkinkusche und Buchholische Mühle genannt, sich keine annehmbliche
Käufer eingefunden, und dahero die königliche Pommersche Kriegs- und Domainen-Kammer vor nöthig
gefunden, in Verkaufung obiger gesammten benohnten Mühlen anderweitige Termin licitationis auf
den 27ten Januarii, den 20ten Februarii und den 21sten Martii 1769 anzusehen; so wird dem Publico
folgt

solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kaufsüßige in besagten Terminen allhier, auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, und ihr Gehob. ad prot. c. Num geben; hiernächst aber genädiger: daß solthane Mühlen plus licentia in ultimo Termino, bis auf erfolgter Königl. allergnädigster Approbation zugeschlagen werden sollen. Wobey nochmahlen zur Nachricht dienen, daß sämtliche Mühlen bey einander bleiben müssen, und um deswillen nicht separatet werden können, weßten ihnen ausser ihren sonstigen Wohlgästen, das Mal- und Brandweinschrot-Mahlen, aus der Stadt Stettin private zugeleget ist. In-wortigen aber sämtlich in der Art per modum licentationis verkauft werden sollen, wie sie sich tempore traditionis wirklich befinden werden, und die Conditiones derselben vorher, benebst den jetzigen Hauptanschlag auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer nachgesehen werden können. Signatur Stettin, den 17ten December, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es soll allhier zu Alten-Stettin die Drangerie des verstorbenen Commerzienrath Scherenberg, den 17ten Junii a. c. an den Meißbietenden verkauft werden. Selbige bestehet in 57 grossen und mittleren Drangerie-Kämmen, 11 Lorbeerbäumen, 10 Granatbäumen, 14 Nertheenbäumen, 10 Okraedern, und 4 Feigenbäumen, auch Jesminstöcke und andere Staudengenzächse, nebst einer Anzahl von 168 Köpfen mit Reflexen imgleichen 10 kleine Stäuben; es haben also die Liebhaber sich alsdenn in dem bekannten Scherenbergischen Garten, so am Rosengarten belegen, einzufinden, und können auch solche vorher in Augenschein nehmen, und von dem Gärtner Lehmann zeigen lassen. Und da dieses eine ziemlich ansehnliche Drangerie ist; so werden auswärtige Liebhaber in Zeiten ihre Maasregeln zu nehmen wissen. Signatur Stettin, den 6ten Februarii, 1769.

Königlich Preussische Regierung.

Bei dem Königl. Gouvernement zu Stettin, soll auf Ansuchen derer Reinickischen Erbk. zu Magdeburg, dieselbigen ansehende am Berliner-Thor belegene Casemate, welche von denen verordneten Gewerks-Meißern auf 1698 Abth. 12 Gr. taxirt worden, in Termins den 18ten Martii, 22sten April und 10ten Junii a. c. öffentlich verkauft werden, und hat plus licentia zu gemärtigen, daß ihm die Casemate auf erfolgte Einwilligung derer Erben werde zugeschlagen werden. Termins licentationis werden an dem benannten Tagen des Morgens von 9 bis 10 Uhr in des Auditor Ortley Quartier in der Oderstrasse gehalten. Stettin, den 13ten Februarii, 1769.

Königlich Preussisches Gouvernement.

Den 6ten Martii und folgende Tage, Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des verstorbenen Schloss-Musici Schifferts Hause am Schloßgrade, dessen, und der gleichfalls verstorbenen Witwe, nachgelassene Mobilien, als altes Geld, Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisenzeug, Leinen, Werten, Kleidungen ein paar Pauken, zwey Violon des Gambes, und allerhand Hausgeräth, gegen baare Bezahlung veräußert werden.

Es ist der Bürger und Messerschmidt Zimmermann willens, sein in der Fuhrstrasse nahe am Schlosse, belegenes wohl artirtes Haus, welches zwischen des Bürger und Schneider Bollborns und des Bürger Böttcher Gutmeynerts Häusern, inne belegen, aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufsüßige beider ben sich bey ihm zu melden.

Es soll in Termino den 6ten Martii a. c. aus der Schröderschen Creditmasse, eine Partbey alte Franzweine, wie auch Neapolitaner, Cerefe-Seele Rheinschen Bleicher, und Rheinschen Muscotelier, nebst verschiedne Stück Fässer, plus licentia verkauft werden. Die Herren Kaufsüßige belieben sich in obgedachten Termino Nachmittags um 2 Uhr im Schröderschen Hause einzufinden.

Es sollen in des Cammer-Advocati und Actor Judicii Donaths Behausung, in der dritten Etage, dessen Silber, bestehend aus Silber, Kupfer, Zinn, Werten, Kleidung, und guten Weublen, in Termino den 7ten Martii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere werden also ersuchet, sich alsdann daselbst einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung zu erstehen.

Es sollen von 3 zu 3 Wochen, als: den 20sten Januarii, den 20sten Februarii, den 12ten Martii und den 2ten April a. c. und in denen bey jeglichen Termino nachfolgenden Tagen, des Buchhändler Drevenhäders sehr guter Buchervorrath in Alten-Stettin, wovon die Catalogi zum Theil bereits ausgeheilet, zum Theil bey dem Contradictore Herrn Advocato Schulz, zu erhalten sind, in des Kaufmann Oldenburgs Hause, an den Meißbietenden verkauft werden; wobei zu merken, daß sich unter denen Büchern viele befinden, wovon 10, 20 und mehrere Exemplarien fürhanden sind. Nähere Erkundigung sowohl in Ansehung der Beschaffenheit der Bücher, als der Anzahl der Exemplarien, ist bey dem Faktor Hofmann, wohnhaft bey dem Materialisten Willard in Stettin einzuziehen, wie denn auch derselbe auswärtiger Herren Liebhabere hierin auftragende-Commissiones übernimmt. Stettin, den 15ten Dec. 1768.

Da auf dem hiesigen Stadthofe zwey alte Portebaisers beschriblich seyn, welche den 6ten Martii a. c. an den Meißbietenden verkauft werden sollen; so haben sich sodann dirjenige, so diese Portebaisers kaufen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cammerrey zu melden. Alten Stettin, den 15ten Februarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Bei dem Kaufmann Bayer in der Fischerstrasse, in frischer nemelischer Seyleinsamen in Tonne, Seffeln und Werteln, fashionirte Königsbergische Stüple, seine Carres, Amies, nemelische Neun-Augen, in möglichen Preise zu haben.

Es soll des Kaufmann Kochens, in der Oderstrasse belegenes Haus, publice am Reißbietenden verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich auf 4917 Rthlr., und sind Termini Subhastationis auf den 21ten December a. p. 22ten Februar und 18ten April a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersucht, in gedachten Terminis sich im Lobfabmen Stadtgericht zu diesen sehr wohl aptirten Kaufmanns-Hause einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Der Director und Assesso es des Stadtgerichts zu Alen Stettin, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, welchergestalt des Bürger und Bedienten bey der Königlichen Regie de Tabac Christian Friederich Kantens am Berlinerthor, von der Witwe Wittken gefaustes Haus, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 1281 Rthlr. 22 Gr. exclusive der Wiese taxiret, publice an den Reißbietenden verkauft werden soll; wer also zu diesem Hause Belieben trägt, kan sich in Terminis den 30ten December a. c. den 22ten Februar und den 10ten May 1769, Nachmittags um 2 Uhr im Lobfabmen Stadtgericht hi:selbst einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino Additionem puram zu gewärtigen. Stettin in Judicio, den 20ten October, 1768.

Es soll das zu dem Credit-Wesen des verstorbenen Kaufmann Pierre Burets, gehörige massive Wohnhaus, in Stettin in der Frauenkrasse, neben den Böttcher Wetzker Kiechhöfel belegen, welches von denen Werkverkündigen auf 3750 Rthlr. 20 Gr. taxiret worden, in Terminis den 9ten Februar, 5ten April und 17ten Junii a. c. an den Reißbietenden verkauft werden; Liebhabere belieben sich in gedachten Terminen auf diese französische Gerichte, Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem plus licitanti dieses Haus in ultimo Termino zugeschlagen werden solle. Zur Nachricht dienet, daß dieses Haus zur Mate ial-Handlung sehr wohl belegen, und darin ein completer eingerichteter und zu Specere-maaren aptirter Laden befindlich.

Es sollen die zu dem Credit-Wesen sel. Friederich Schröders Witwe Erben gehörige zwey massive Wohnhäuser und Speicher zu Stettin, wovon das erste in der Hühnerbeiner-Strasse, und der Krautmarkt Eckbelegen, auch von Werkverkündigen auf 5513 Rthlr. das zweyte neben diesem in der Hühnerbeiner-Strasse und der Witwe Liegniken Hause belegen, und auf 4392 Rthlr., und der Speicher, wober ein schöner Garten, an der Oder belegen, zu 2193 Rthlr. 6 Gr. taxiret ist, in Termino den 10ten October a. c. 17ten Januar, und 17ten April 1769, plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben sich in bemeldeten Terminen zu Stettin, in des Curators Herrn Stoltenburg Wohnung, in eben diesen Häusern, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß plus licitanti in ultimo Termino diese Häuser zugeschlagen we den sollen. Zur Nachricht dienet noch, daß unter beyde Häuser schöne Weinkeller befindlich, und selbige mit schönen neuen Stück-Fässern zu 5 bis 14 Orbstück belegen sind, welche nachher gleichfalls verkauft werden sollen, und worauf also die Liebhaber der Häuser, welche zum Weinhandel sehr belegen liegen, mit reflectiren können, auch sollen nach Umständen beyde Häuser zusammen, oder jedes einzeln verkauft werden. Stettin, den 12ten Julii, 1768.

Auf anstehenden Concurs über des Commerc-enrath und Kaufmann Ernst Christian Eherenbergs Vermögen, sind folgende Grundstücke: 1.) das grosse Wohnhaus in der Mü:chenkrasse, dessen Taxa 3882 Rthlr. 20 Gr.; 2.) die dazu gehörige Wiese a 150 Rthlr. welche hinter dem Blockhause am Damm liegt; und 3.) das h. den dem areffen Hause stehende kleine Wohnhaus, in der kleinen Papenstrasse, so 485 Rthlr. 20 Gr. taxiret, zum öffentlichen Verkauf gestellt, zum ersten den 3ten April 1769, zum andern den 5ten Julii 1769, und zum dritten und letztemahl auf den 13ten September 1769, da sich die Käufer, zu stellen, und der Reißbletende die Abdiction zu gewarten hat. Signatum Stettin, den 5ten October, 1768. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem auf anderweitige Resolution einer Königlichen Ordeges- und Domänen-Commer zu Stettin, die alhier zu Colberg am Markte und Scharnengasse belegene Lieberrische Häuser, so insgesamt 1300 Rthlr. 18 Gr. taxiret, öffentlich licitiret werden sollen; so sind dazu die nöthigen Patente allhier in Stettin und Gollin angeschlagen, und Termini dazzu auf den 14ten December a. p. 12ten Februar und 10ten April a. c. angesetzt; in welchen sich die Liebhabere zu Colberg auf der Gerichtsstube melden, und darauf bieten, und nach erhaltener Approbation die Abdiction gewärtigen können.

Das Geröde-nredmer Wurwikens, in der Stettinschenkrasse belegenes Wohnhaus, so der Ziegler Gubbe gekauft, und nunmehr der Dragonet Keiner, welcher dessen Witwe geheyrathet, kennohret, soll ad instantiam des Geröde-einnehmer Wurwikens plus licitanti verkauft werden. Termini subhastationis sind auf den 28ten December a. c. den 24ten Februar und 28ten April a. f. präfigiret, und hat plus licit-

licitans zu gemärtigen, daß ihm das Haus, cum pertinentiis, in ultimo Termino zugeschlagen werden soll. Gatt, den 25ten October, 1768. Bürgermeister und Rath.

Es ist das im Pommerschen Kreise belegene Gräflich von Rüssow'sche Gut Hloxin, nachdem Concurfus Creditorum entstanden, nunmehr von neuen subhastret, und zu dem Ende Termini licitationis von 3 zu 3 Monaten auf den 9ten December 1768 zum ersten, den 11ten Martii zum andern, und den 17ten Junii 1769 zum dritten, und letztmalig angeordnet, wie die deshalb allhier, zu Voritz und Custrin affigirte Proclamata, welche die sich auf 38349 Rthlr. 21 Gr. belaufende Taxe beigefüget, mit mehrerem besagen. Derwegen haben sich die Käufer alsdann zu stellen, und der Meistbietende die Addition dergestalt zu gemarten, daß nachmals niemand weiter dagegen geböret werden soll. Signatum Stettin, den 4ten August, 1768. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das in Concurs gerathene, dem Major Hans Christian von Paxleben zugehörige Antheil Gutes Mechtin, im Fürstenthum Camin gelegen, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 5753 Rthlr. 20 Gr. 3 ein drittel Pf. gewürdiget worden, soll in Terminis den 23ten Januarii, den 23ten April und in Termino ultimo & peremptorio den 23ten Julii 1769, zu jedermanns feilen Kauf subhastret werden; es haben demnach Kaufsüchtige sich in Terminis praefixis zu melden, ihr Geböth ad protocollum zu thun, und hat plus licitas in Termino ultimo zu gemärtigen, daß mehrgedachtes Antheil Gutes Mechtin, ihm, wenn anders Creditores das geschene Geböth acceptabile finden sollten, sofort adjudiciret, und die Sittirung des praecipuius emtoriis nicht gestattet werden solle. Signatum Cöslin, den 3ten October, 1768. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu Wellin in Hinterpommern, im Schlawischen Kreise, nahe bey dem Städtgen Pöllnow gelegen, 8 bis 10 Schock auserlesene sichte Boden-Diehlen zum Verkauf vorräthig stehen. Die Diehlen sind 22 Fuß lang, 1 und einen halben Zoll dick, und die meisten bis 2 Fuß breit. Der Ort wo sie stehen ist nahe an der Grabow gelegen, daß sie darauf nach Kügnwalde gestöset und von da ab eingeschiffet werden können; auch sind sie süßlich an die Raude zu bringen, und darauf nach Culberg zu stösen, wiewohl sie im letzteren Falle eine halbe Meile zur Achse an den Strohm gefahren werden müssen; Liebhabere können sich deshalb bey dem Eigenthümmer den Herrn von Nahmer zu Wellin selbst melden, und nachdem sie sich von der Bonität der Diehlen augenscheinlich überzeugt, eines billigen Preises und schneller Willführung gemärtigen.

Ad instantiam des Hofgerichtsadvokati Hahn, um Contradictoris von Mantzusel, und von Münchow, Erolowischen Concurfus, ist gedachtes Gut Erolow auf diejenigen Rechte, worauf die ehelängst verstorbene Landrätthin von Mantzusel es besessen, und welches Gut zu 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gerichtlich gewürdiget worden, cum Terminis den 5ten October a. c., 9ten Januarii und 10ten April a. f. zum öffentlichen Verkauf gestellet. Diejenigen also, welche solches zu kaufen willens und berechtigt sind, müssen in obgedachten Terminis vor hiesigen Königl. Hofgericht erscheinen, und ihr Geböth ad protocollum geben, worneben demjenigen, der in ultimo Termino peremptorio plus licitas vermittelst eines annehmblichen Geböths bleibet, das Gut sofort zugeschlagen, und niemand dagegen weiter geböret werden soll. Signatum Cöslin, den 6ten Junii, 1768. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da in denen abermal präfigirt gewesenen Licitations-Terminen wegen anderweiten erblichen Anstehung der Wassermühle zu Sielosen im Amte Belgard, sich keine annehmlichere Käufer gemeldet; so werden deshalb de novo Termini licitationis auf den 16ten Januarii, 13ten Februarii und 12ten Martii a. f. vor dem Königl. Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio präfigirt, und wird denen sich findenden Kaufsüchtigen und besonders Müllern hiedurch bekannt gemacht, daß nachfolgende avantageuse Conditions, als: 1.) empfänget Erbpächter das zum Grund- und Wasserbau auch gehenden Werk, erforderliche Bauholz so oft es nöthig, ganz unentgeltlich; 2.) desgleichen wird alle Jahr ein gewisses und hialängliches an Nutz- und Schierholz, auch Brennholz, ebenfalls unentgeltlich verabreicht; 3.) ist diese Mühle eine ganze Rossäthen-Landung, an Acker und Wiesen, eigenthümlich beygelegt, und leistet davon keine Dienste, als daß nur, wie gewöhnlich, die darauf treffende monatliche Contribution entrichtet wird; 4.) daß von dieser Mühle sonst gegebene Natural-Nachtgetreide, wird von Trinitatis 1770 an, größtentheils alsdenn, nach der Cammertare mit Gelde entrichtet; und 5.) genießet Erbpächter übrigens noch alle diejenigen Vortheile, so bey andern Erbmühlen verwilliget; und herrits von Seiner Königl. Majestät dieser Mühle allgnädigst verbleiben worden. Es haben sich also Liebhabere in vorbenannten Terminis, und besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr hieselbst einzufinden, ihre Geböthe zu thun, und zu gemärtigen, daß alsdann auch keine weitere Licitationes laet finden, sondern dem plus licitanti diese Mühle allgnädigst zugeschlagen, und nach beständigen Umständen der bereits confirmirte Erkauf-Contract behändiget werden soll. Signatum Cöslin, den 9ten December, 1768. (L. S.)

Königlich Preussisches Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

3. Sachen

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll des Kaufmann Leopolds oben der Schuhkaffe belegenes Haus, am Weißbiethenden vermietet werden, und sind dazu Termin auf den 16ten Februarii, 2ten und 16ten Martii a. c. anberahmet; Liebhabere werden ersuchet, sich deshalb Vormittags um 9 Uhr einzufinden, und zu contrahiren.

In des Zinglischer Hofschaft Hause in der Breitenstrasse, ist im untersten Stock vorne heraus, eine grosse Stube mit einem räumigen Alkoven, nebst einem Verschlag auf dem Fluhr, als eine Kammer zu gebrauchen, desgleichen einer Remise zu Waaren, und einem zur Handlung brauchbaren Keller, nicht weniger sind noch hinten auf dem Hofe 2 Stuben und Küche, einzeln oder zusammen, auf nächstkommenden Ockern zu vermietden; weshalb man sich bey gedachtem Eigenthümer melden kann.

Da ein anderweltiger Termin licitationis zur Vermietung des Platzes zur Maulbeerbaum-Plantage bey dem Vogelstangen auf den 22ten Martii a. c. angesetzt worden; so haben sich sodann diejenigen so diesen Platz mie then wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey zu melden, und ihren Voth ad protocollum zu geben. Alten Stettin, den 4ten Februarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zur anderweltigen Vermietung der am langen Steindamm bey der Zollmohrung belegenen Cämmerey-Wiese, ist ein neuer Termin licitationis auf den 5ten Martii a. c. angesetzt; welches also benachrichtigt bekannt gemacht wird, und können sich alsdann diejenige, welche diese Wiese mietthen wollen, auf der hiesigen Cämmerey, Vormittags um 10 Uhr melden. Alten Stettin, den 9ten Februarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pacht wegen des Cämmerey-Ackerwerks auf dem Courney mit Trinitatis 1770, sich endiget, und solches anderweitig auf 6 Jahre wieder an den Weißbiethenden verpachtet werden soll, wozu dann Termin licitationis auf den 8ten Martii, 12ten April und 17ten May a. c. angesetzt worden; so haben sich sodann diejenige, welche dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey zu melden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und darauf weitem Bescheid zu gewärtigen. Alten Stettin, den 15ten Februarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da die Pachtjahre wegen des Ackerwerks in Areckow auf Trinitatis 1770 ablaufen, und solches anderweitig auf 6 Jahre hinwiederum an den Weißbiethenden verpachtet werden soll, wozu dann Termin licitationis auf den 5ten Martii, 5ten April und 10ten May a. c. angesetzt worden; so haben sich sodann diejenige, so dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der Cämmerey zu melden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und darauf weitem Bescheid zu gewärtigen. Alten Stettin, den 8ten Februarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als über des Amtsrath Georg Wilhelm Sodow Güther und Vermögen Concurfus Creditorum entstanden, und Creditores vor der Hand resolutret, die Güther Fanger und Döringehagen auf 3 Jahre zu verpachten: So wird zu dem Ende Termin auf den 5ten Martii angesetzt, alsdann sich die Pächter alhier einzufinden, und diejenigen welche annehmliche Conditiones offeriren werden, die Zuschlagung des Guttes zur Pacht zu erwarten haben. Es kan auch der Pacht-Anschlag, welcher sich von Fanger auf 302 Rtblr. 19 Gr. und von Döringehagen auf 192 Rtblr. 21 Gr. beläuft, bey dem Advocato Warnshagen als Contradictore Concurfus, oder in dem Regierungs-Archivo nachgesehen werden. Signatum Stettin, den 15ten Februarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem die Pachtjahre des von Jagomschen Guttes Koplin, und dem Vorwerk Preelang, ohnweit Camin, Wollin und Gülzow gelegen, nebst Mühlenpacht, und anteren baaren Gelddebungen, künftigen Trinitatis abermalen zu Ende gehen, und das königliche Vormundschafftscolligium hierzu anderweitigen Termin licitationis auf den 16ten Martii a. c. anberahmet; so wird solches hemit bekannt gemacht, und können Pachtlustige sich bemeldeten Tages um 9 Uhr bey dem königlichen Vormundschafftscolligio zu Alten Stettin einfinden. Der Anschlag dieses Guttes ist bey dem königlichen Vormundschafftscolligio sowohl, als bey dem Vormunde, dem Regierungs-Secretario Hase, zu haben und einzusehen.

Als die kleine Jagdt auf folgenden Feldmarken derer Aemter Werchen, Treptow, Lindenberg und Poitz, auf Trinitatis 1769 pachtlos werden, und solche von da an hinwiederum auf 3 Jahre verpachtet werden sollen, nemlich Treptow, Werchen, Borrentin, Schönfeld, Meißiger, Dietzschow, Penz, Lospin, Wolkow, Hasseldorf, Molsahn, Beggerow, Semickow, Eastin, Hohenboldentin, Schwickelberg, Ohe.

Gnemickow, Glendelin, Sophienhof, Quickerom, Zeidler, Penfir, Klein, Neckeritz, Wüstenfelde, Eiderboldentin, Kefin, Grapow, Willberg, Jappow, Reinberg, Wolkow, Groß- und Klein Tschleben, Leisfemien, Selz, Dreptow und die Treptow'sche Stadtpacht, hierzu auch Terminus licitationis auf den 8ten Martii a. c. anberahmet worden; so wird solches dem Publico hienit bekannt gemacht, und können Nachkuffige, welche ein oder andere Feldmark in Jagdpacht zu übernehmen gesonnen, sich in ermeldten Termine Vormittages um 9 Uhr auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, darauf ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche auf drei Jahr überlassen, und ein Contract dafür ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 11ten Februario, 1769.
Königlich Preussische Pommer'sche Krieger- und Domainen-Cammer.

Als die Greifenbergsche Cämmerer-Vorwerker Strecke, Dankelmannshof und Schellin, von Trinitatis 1769, bis dahin 1775, anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden sollen, wozu Terminus licitationis auf den 18ten Martii a. c. vor der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer hieselbst anberahmet worden; So wird solches dem Publico hienit bekannt gemacht, und können diejenige, welche ermeldete Vorwerker in Pacht anzunehmen gesonnen, sich in Termine proximo vor der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, auch gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, solche Cämmerer-Vorwerker von Trinitatis 1769 an, mit Approbation des Hofes, in Pacht überlassen werden sollen. Signatum Stettin, den 18ten Februario, 1769.
Königlich Preussische Pommer'sche Krieger- und Domainen-Cammer.

Es soll das Gut Cordshagen, welches im Anclamischen Kreise gelegen, und dem Major Grafen von Schömerin gekündigt ist, nach des Amtmann Wollentz's Ableben von neuem verpachtet werden; wozu allhier Terminus auf den 8ten Martii a. c. bestimmet, dahero sich die hiezu geneigte Pächter alsdenn zu gesellen, da bean denjenige, welcher annehmliche Conditiones offeriren wird, die Adidiction zu erwarten. Signatum Stettin, den 16ten Januario, 1769.
Königlich Preussische Pommer'sche Regierung.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Assessoris Judicii und Advocati Camera Regie Johann Carl Ponaths Vermögen, einigen Ans und Anspruch zu haben vermeynen, Unsern Gruß, und fügen denselben hiedurch zu wissen, wasinsassen in des obgedachten Assessoris Ponaths Vermögen entstehenden Concurs, der von Uns bestättigte Interimsecurator und Contradictor Advocat Schröder eine gebührende Vorladung ad liquidandum gehörig gebeten. Wann Wir nun solchen Suchen statt gegeben, als citiren und laden Wir euch hienit und Kraft dieses Proclamatiss, wovon eines in Berlin, das andere in Colberg, und das dritte hieselbst affigiret, pesemtorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermöget, ad Acta anzeiget, auch alsdann in Termine den 13ten Martii 1769 vor Unserm Assessor Judicii Redtel, welchen Wir hienit zum Commissario der Liquidation bestättiget, auf dem Gericht allhier euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Originali produciret, eurer Forderungen halber mit dem Curatore auch Nebencreditoren ad protocollum verfabret, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entschreibung rechtliche Erkenntnis und Locum in abzufassender Prioritätsartel gewartet. Mit Ablauf der Termini aber sollen Verla für beschlossenen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellet, und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll, auch wird dessen Debitoribus, so etwa Capitalia von ihm haben, und Zinsen, oder sonst andere Debiti zu bezahlen schuldig, hiedurch von Gericht wegen angeketlet, sub poena dupli an den Debitorem communem nicht abzurufen, sondern solche gerichtlich einzuliefern. Wornach sie sich zu achten. Gegeben Alten-Stettin, den 10ten Novembris, 1768.

Nachdem über des allhier zu Stettin verstorbenen Commercierrath und Kaufmann Ernst Christian Scherenbergs Vermögen, wegen dessen Unzulänglichkeit, Concursus Creditorum eröffnet worden: So sind sämtliche Creditores auf den 3ten May 1769 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, präcludiret, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Zugleich wird denenjenigen, welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Effecten, oder auch Pfänder sind, befohlen, an die Witwe und Erben sub poena dupli nichts abzugeben, sondern solches, und insbesondere die Pfandinhaber, bey Verlust ihres Pfandrechts, anzudeuten, und Verordnung zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 7ten Novembris, 1768. Königlich Preussische Pommer'sche Regierung.

7. Sachen

7. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

In Curia zu Pasewalk sind alle jede Creditores, welche an den entwichenen Kaufmann Johann Wilhelm Seidel und dessen zurückgelassenen Vermögen rechtlichen Anspruch ex quocunque capite es auch sey, zu haben vermeynen, ad instantiam des bestellten Curatoris Concursus in die hierzu bestimmte Termine auf den 14ten Februaril, 14ten Martii und 23sten April a. c. ad liquidandum & verificandum solito sub praedictio, auch der entwichenen Johann Wilhelm Seidel selbst per publica Proclamata vorgeladen worden, gegen gemeldete Termine zu erscheinen, mit seinen Gläubigern zu liquidiren, und denselben auf ihre Forderung zu antworten, auch von seiner Entweichung selbst Rede und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß nach dem Da querous edict weid: verfahren werden.

Zu Wirtz soll ad instantiam Creditorum, die dem von hier weggezogenen Bürger Christian Friederich Ladewig zugehörige 1 Morgen Hauptstück, im 2ten Rodin, so zwischen des Herrn Präpositi Hoppen, und der St. Marien Kirche gelegen, cum Taxa der 63 Nthlr. in Terminis licitationis den 17ten Februaril, 2ten und 22sten Martii a. c. verkauft werden, und werden nicht allein Creditores erga ultimum Terminum ad liquidandum & verificandum Credita sub poena praclusi, sondern auch Debitor selbst sub poena con- fessi hienit citiret.

Desgleichen soll daselbst ad instantiam Creditorum der Witwe Steinwegen Haus nebst Garten so vor dem Bahnschen Thor gelegen, cum Taxa der 300 Nthlr. öffentlich verkauft werden; und sind Termini licitationis auf den 20ten Februaril, 20sten Martii und 24sten April a. c. zu Rathhause anberahmet, und auch werden Creditores erga ultimum ad liquidandum & verificandum sub poena praclusi hienit citiret. Wirtz, den 29sten Januaril, 1769.

Ad instantiam Creditorum ist des Schlichter Griepentrog, in der Radestrass gelegenes Haus, publice sabhaft et, und Termini licitationis auf den 2ten Februaril, 23sten Martii und 23sten May a. t. ange- setzt. Liebhabere können darauf bieten, und in ultimo Termino des Zuschlages gewärtig seyn. Creditores müssen zugleich sub poena praclusi sich abdemn melden. Signatum Stargard, den 6ten Decem- ber, 1768.

Director und Assessor des Stadgerichtes dieselbst.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, sind alle und jede Agnati und Creditores, so an den in Goldschens Kreise belegenen, von den Regierungsrath von Burgsdorf bisher besessenen, nunmehr aber an den Präsidenten von Enkendorf und dessen Ehegenossin verkauften Guthe Dersow, einigen Ans und Anspruch zu haben vermeynen, per publica Proclamata, auf den 17ten Martii a. c. ad liquidandum & verificandum, sub poena praclusi & perpetui silentii, edicalliter citiret worden; welches auch hierdurch be- kannt gemacht wird.

Alle und jede, welche an dem Nachlass des verstorbenen Regiments-Quartiermeisters Schlaack, hoch- löblichen von Rosenschen Infanterie-Regiments, ex quocunque capite vel causa wegen desselben an dem Regiment einige Ans und Anspruch zu haben vermeynen, werden hierdurch in vim triplicis peremptorie & sub poena praclusi & perpetui silentii, vorgeladen, auf den 27sten Martii a. c. Morgens um 9 Uhr, in des Majors und Commandeurs des hochlöblichen von Rosenschen Regiments, Herrn von Zitzels Quartier, vor der von Regiments wegen hierzu unter benannten u. dergleichen Commission zu erscheinen, und ihre Fort- setzungen ad protocolum zu liquidiren, und zu verificiren. Standquartier Eßlin, den 23sten Januaril, 1769.

Von hochlöblichen von Rosenschen Regiments-Berichts wegen.

Seiner Königl. Majestät in Preussen, bestallter Major und Commandeur des hochlöblichen von Rosenschen Infanterie-Regiments,

H. v. Rittlig, Capitain, als commandirte Commissari.

H. v. Wobeser, Lieutenant,

H. C. v. Bihemig,

F. Treichel, C. Advog-
at ad hunc Proces-
sum specialiter requi-
situs Justitiarius &
Commissarius.

Zu Uckermünde ist des Bürgers und Bäckers Johann Christoph Subren, in der Kranienstrasse daselbst belegenes Wohnhaus, mit der Taxe von 209 Nthlr. subhasta gestellt, und Termini licitationis auf den 21sten Januaril, 21sten Februaril und 15ten Martii a. c. pro Termino peremptorio & ultimo präfigiret, und auch sämtliche Creditores des Bäckers Subren auf den 15ten Martii a. c. sub poena perpetui silentii citiret werden.

Es sind des zu Wilhelmsburg wohnhaft gewesenen, aber ausgetretenen Amtsrath Christian Daniel Heinrichs Creditores, nachdem über dessen Vermögen Concursus eröffnet, durch gemöhnliche Edicthales auf den 31sten May a. c. vorgeladen worden, um ihre Forderungen anzuzeigen, zu rechtfertigen, und das Ver-
1768

zugrecht: anzumachen. Derwegen müssen selbige sich alsdann vor der Königl. Regierung stellen, oder sie haben zu erwarten, daß sie nachhero nicht weiter gehöret, sondern abgewiesen, und mit ewigem Stillstande belegt werden sollen. Dabeneben wird auch der als getretene Schuldner Christian Daschel Hein. bei mit vorgeladen, sich alsdann zu stellen, und sein Vermögen nachzuweisen, auch mit Creditors die Sache abzumachen, widrigenfalls er über dasjenige, was zwischen dem Contrahirende und Creditors abgemacht wird, niemals weiter gehöret, wider ihn selbst nach dem Bankerottieredict verfahren werden soll. Signatum Stettin, den 13ten Januarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

8. Avertissements.

Da bey der Accise-Casse zu Polzin, falsche 2 und 1 Groschenstücke vorgefunden worden, wovon die 2 Groschenstücke von Zinn angefertigt, und nach Abformung eines in der Königsbergischen Münze geprägten guten 2 Groschenstück gegossen sind, folglich an selbigen keine andere Kennzeichen wahrzunehmen, als daß das Königl. Bildnis und die Buchstaben auf beyden Seiten, gleich wie anfallen nach gegossenen Münzen grob und unanständig erscheinen, die sich gefundene falsche 1 Groschenstücke aber eigerlich von Wachs gemacht, und einige unter einen denen echten fast ähnlichen nachgeschrittenen falschen Stempel verfertigt worden, daß an denen Geprägten kaum einige Unterscheidungszeichen zu bemerken; so wird das Publicum gewarnt, sich vor diese falsche Münzen zu hüten, und wann sich jemand betreten lassen sollte, welcher dergleichen vorlesartiebene falsche 2 und 1 Groschenstücke ausgäbe, solche sofort des Dr. Obrigkeit anzeigen, damit wieder ihm gebühlig inquiriret, und die Gesetzmäßige Strafe verhängt werden könne. Signatum Stettin, den 30sten Januarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Ad instantiam Anna Christiana Leonora von Litzow, ist deren Ehemann, der von dem Wellingschen Husaren-Regiment erlassene Bachmeister Johann Wilhelm Lucius, wegen bösslicher Verlassung von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin erga Terminum den 19ten May a. c. ein für allemahl edictaliter & sub prejudicio citret. die Baucalles auch zu Cöslin, Stolpe und Nummelsburg affigiret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 30sten Januarii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht dieselbst.

Ad instantiam Maria Escher Nissen, ist deren seit 7 Jahren abwesende Ehemann, der Ruffische Hussar Johann Ruhmann, wegen bösslicher Verlassung, erga Terminum den 28sten April a. c. peremptorie & sub prejudicio von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin edictaliter citret, und sind die Proclamata dieselbst, zu Belgard und Pohnitz zu affigiret verordnet worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 4ten Januarii, 1769.

Zum Verkauf des Eschauer Rhyphenning's Mobilienadlos, ist Terminus auctionis auf den 8ten Martii c. angesetzt. Käufer werden sich alsdann in Judicio einfinden, und diejenigen, welche Pfänder von ihm in Händen haben, solche bey Verlust ihres Pfandrechts binnen 14 Tagen gerichtlich einliefern. Stargard, den 13ten Februarii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Der Müller Meister Döring zu Groß-Weckow, hat die Windmühle dieselbst von der Frau von Güntersberg gekauft; wer darüber was einzulegen, hat sich deshalb zu melden; welches Königl. Verordnung gemäß bekannt gemacht wird. Terminus der Bezahlung geschieht den 25ten Martii c.

Es soll des Bürger und Bäcker Meister Christian Friederich Steffens Wohnhaus, welches in der Brücken-Strasse, ohnweit der Ober, sub No. 59. Catastri gelegen, und mit denen dazu gebührenden 4 Morgen Haus-Wiesen, nach Abzug der darauf hastenden Verpflichtungen, auf 775 Rthlr. 2 Gr. gerichtlich taxiret worden, besage der zu Garz, Dahn und alhier affigireten Patente, in Terminis den 21sten December a. c. 21sten Februarii, und 18ten April a. c. licitiret werden. Daher Kauflustige sich in solchen Terminis zu Rathhause einfinden, und in ultimo den Zuschlag zu gemäßen haben; wonach sich diejenigen, so an Meister Christian Friederich Steffen, ex quocunque causa etwas zu fordern, bey Verlust ihres Rechts zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu justifiziren haben. Greifenbagen, den 15ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Alle diejenigen, so an des seligen Herrn Diaconi emeriti, Alexander Magni Graffunder zu Zachan, nachgelassenen Immobilia, eine gegründete Ansprache, oder wieder den Verkauf derselben, welchen die Erben zu Ihrer besten Auseinandersetzung vornehmen wollen, ein Jus contradicendi haben, werden bey dem Königl. Amte gerichte zu Zachan, in Terminis den 3ten Martii a. c. und zwar sub pœna p̄clusi & perpetui silentii vorgeladen, ihre Jura rechtlich darzutun.

Es wird bekannt gemacht, daß bey dem hiesigen Kaufmann Herrn Johann Rudolph Burette, Loose von der hannoverschen extraordinären Geld-Lotterie zu haben sind. Die Einrichtung derselben und Einfaß, ist aus dem Plane der obnangeldlich von ihm ausgegeben wird, zu ersehen. So sich Liebhabere finden, sind sie ersucht, bey Zeiten sich zu melden, indem späther hinaus keine Loose mehr zu haben sind.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. IX. den 4. Martius, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was machen des Kaufmann Carl Ludewig Maschwitzens in der kleinen Ober-Strassen belegenes Haus, nebst dem Hinter-Hause am Bollwerk, wober ein Laden, zu 25 10 Rthlr. 14 Gr. taxiret, nun nach entstandenen Concursum, der bestellte Contrahictor, Advocat Böhmer, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend angehalten; Wir auch solchen Sachen Satz gegeben: Als subhastiren Wir und stellen zu männiglichem feilen Kauf, obgedachtes Maschwitzsche Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, so wenigstens über 100 Rthlr. importiret, nebst allen übrigen Rechte und Gerechtigkeiten und Pertinentien. Eiltren und laden auch diejenigen so Belieben haben möchten dieses Haus zu erkaufen, in Terminis den 5ten April, 6ten Junii und 7ten August dieses Jahres, und zwar gegen den letzten Terminum pretempore daß dieselbe in angefesten Terminis erscheinen, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Terminum additionem zu gewärtigen. Signat. Stettin in Judicio den 26ten Januarii, 1769.

Es soll des verstorbenen Altermann Samuel Friederich Maders in der Breiten-Strasse belegenes sehr wohl aptirtes Kaufmanns-Haus, nebst dem Hinter-Hause in der München-Strasse, und der dabei befindlichen müssen Stelle, da selbige bereits in Concursum dem Kaufmann Schröder procento pretio zugelegt, solches aber bis hieher nicht beygebracht worden, de novo auf dessen Pericol subhastiret und plus licitandi in ultimo Terminum pure angelegt werden. Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten-Stettin subhastiren demnach hierdurch und stellen zu jedermänniglichem feilen Kauf die gedachten Maderschen Immobilien, wovon die von neuen aufgenommene Taxe und zwar von den in der Breiten-Strasse belegenen Hause 603 1 Rthlr. 12 Gr. 1 die von den in der München-Strasse 580 Rthlr. 16 Gr.; und die Wiese, deren Revenües jährlich zu 10 Rthlr. zu schätzen, und also 200 Rthlr. importiret, Summa 683 2 Rthlr. 4 Gr. beträgt, und werden zu dem Ende Terminum subhastationis auf den 5ten April, 31sten May, und 2ten August a. c. anberahmet; Liebhabere werden sich also in Lobtsamen Stadt-Gericht Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat der Höchstbietende wie erwehnet, die Addition zu gewärtigen. Signatum Stettin in Judicio den 12ten Januarii, 1769.

Nachdem auf des Executoris Mügels, alhier in der neuen Wallgrasse belegenes Haus und die Wiese, in dem vorigem Terminum 710 Rthlr. geboten, und auf des Creditoris Kaufmann Bianconi Aufsuchen, da die Taxe gleich wohl 1140 Rthlr. 16 Gr. ausmachet, ein neuer Terminus auf den 10ten Martii a. c. angesetzt worden; So haben sich die Käufer alsdenn zu gesellen, und der Weisbietende die Addition zu gewarten. Signatum Stettin, den 3ten Februarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sind von einem Kaufmann in Stettin, bey jemanden in der Welkerstrasse wohnend, verschiedene Müntz-Sorten, gegen eine Anleihe à 100 Rthlr. zum Unterpfande gesetzt worden. Da nun die Einklung allerzürlichen Erinnerung ohngeachtet bis dato nicht geschehen; so wird demselben pro omni befaunt gemacht, falls die Sachen nicht den 13ten Martii a. c. eingeliefert werden, solche danächst durch Auction veräußert werden sollen.

Die von dem Notario Bourmieg zu haltende Auction, wird nicht den 7ten sondern den 9ten Martii a. c. gehalten werden, und Kommen auch darin mit vor, einige einem Kaufmann hieselbst abgepfändete Meubles, worunter 5 Küst Fässer zu eine bis zwey Orbst groß, imgleichen 10 Kesse neuen Stoff, und 20 Kesse seiden Zeug, von unterschiedlicher Couleur, 2 Kübe, und ein 9 jähriges gedungenes Stutzpferd.

150 Schock gutes Winterroht, soll den 15ten Martii a. c. an den Weisbietenden auf der hiesigen Cämmerey verkauft werden, und können sich sodann Liebhabere dazu Vormittags um 10 Uhr daselbst melden; zu dem Ende solches hiemit bekannt gemacht wird. Alten-Stettin, den 22ten Februarii, 1769. Bürgerweiser und Rath hieselbst.

Es will der Müller Lohse, seine vor dem Auclammer-Thore, belegene sogenannte Wddageien-Mühle, aus freyer Hand verkaufen; Kaufsüßige können die Conditiones selbst, wie nicht weniger was für Immobilien und Pertinentien bey der Mühle vorhanden sind, von den Herrn Advocato Schals ersahren, derselbe

de wird auch bis zur Approbation E. Hochlöblichen St. Marien Elftis-Kirchen-Vertrauens mit dem Käufer den Contract schliessen.

Da sich zu des verstorbenen Senatoris Köhlers am Krautmarkt hieselbst belegenes Wohnhaus, so mit guten Boden und gewölbte Keller versehen, nebst der dazu gehörigen Wiese, und dem Braugeräthe, als eine Kupferne Darre, kurze ne Braupfanne und verschiedene Bräuküßens, in Termino den 13ten Februarii keine annehmliche Käufer gefunden; so werden zum Verkauf desselben, und derer übrigen erwehnten Perciaentii, annoch zwey anderweitige Termini auf den 13ten Martii und 10ten April a. c. hiemit angegesetzt; in welchen sich Liebhabere in besagten Hause Nachmittags um 2 Uhr einfanden, und ihren Voth ad protocollum zu geben belieben, und soll mit plus licanti in ultimo Termino con- trahiret werden.

10. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Das hieselbst in der Mühlenstrasse belegene Wohnhaus zum ganzen Erbe, so der Tischler Köhn von denen Homeisterschen Erben gekauft, und von denen dazu verordneten arte peritis auf 532 Rthlr. 2 Gr. ge- würdiget worden, wie die alhier zu Greifenhagen und Schwedt affigirte Subhastations Patente besagen, soll mit denen dazu gehörigen Wiesen von 30 Ruthen, an den Weisbietenden verkauft werden. Termin- Subhastationis sind auf den 29sten Martii, 26sten May und 28sten Julii a. c. anberaumet; Kaufsüßige können sich in demselben Terminis Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und hat der Weisbiet- thende in ultimo Termino zu erwarten, daß es ihm zugeschlagen werden soll. Ganz, den 21sten Januarii, 1769. Bürgermeister und Rath.

Es sollen in Termino den 6ten Martii a. c. bey dem Kaufmann und Seifenfuder Herrn Weinreich jun. zu Stargard, unterschiedliche Pfänder, als eine goldene Repetir-Uhr, zwey brillantene Ringe, silberne Caffeekanne, Spülnapf, Zuckerdose, u. d. gl. am Weisbietenden öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden; Kaufsüßige werden daher ersuchet, sich obbemeldeten Tages, Vormittags um 10 Uhr einzufin- den, und der Zuschlag zu gewärtigen.

In dem Hochgräflich von Wodewilschen Guthe Wustewitz, bey der Stadt Schwane keligen, sollen 6 Stück Kühe, welche dem Herrn Schul. an zu Bresensfelde zugehören, und nicht gegen Bezahlung des Futte- gelbes ic. abgehohlet werden wollen, in Termino den 22sten Martii a. c. an den Weisbietenden verkauft werden; Kaufsüßige können sich in obigen Termino auf dem Schlosse zu Wustewitz Vormittags einfin- den, und darauf gehörig wärtigen.

Wer 60 bis 70 Stück gute Hammel kaufen will, kann sich bey dem Landrath von Blankenburg in Schlanzig, Schleßweinschen Kreises melden, sich solche in zweyen Schwärmen aussuchen, und billigen Preises gewärtigen.

Als in den angezeigten Licitation-Terminen auf des entwichenen Salz-Factor Voigt Wohnhaus, welches in der Brückenstrasse gelegen, und inclusive den dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, deductis deducendis auf 522 Rthlr. 5 Gr. 6 Pf. taxiret worden, nicht mehr als 300 Rthlr. geboten werden, solches Geboth aber a Proportion der dem Käufer dabey zu überliefernden daaren 100 Rthlr. De neur. Geldes, nebst verschiedenen Bauholze allemal zu geringe ist, und nicht angenommen werden kan, zumal die 4 Mor- gen Hauswiesen von der besten Lage, und jährlich 16 bis 18 Rthlr. Miethe tragen, des hinter dem Hause vorhandenen einträglischen Gartens nicht zu gedenken; So ist ad Mandatum Camerae Regiae vom 24sten u. d. ein anderwelter Licitation-Termin auf den 31sten Martii a. c. anberaumet; in welchem sich Lieb- habere Vormittags zu Rathhause zu melden, und gegen das höchste Geboth bis zur Approbation der Hö- chstlichen Krieges- und Domainen-Cammer den Zuschlag zu gewärtigen haben. Greifenhagen, den 13ten Februarii, 1769. Bürgermeister und Rath.

Zu Warnitz, eine Welle von Stargard, soll in Termino den 20sten Martii a. c. verschiedenes Vieh und Ackergeräthe, auch andere Haus- und Wirtschaftssachen, öffentlich verauktioniret werden. Liebha- bere sollten sich bemeldeten Tages Vormittags um 9 Uhr auf den zweyten Hochadelichen von Billebeck- schen Hofe dasselbst einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Zu Wahn soll in Termino den 1sten Februarii, 2ten Martii und 26sten April a. c. an den Weisbie- tenden öffentlich verkauft werden: 1.) Des Stadtniethelmann Schmidts Bierelchuse; 2.) des Bäckers- altermanns Schmidts Viertelchuse; und 3.) des Bürger Daniel Geradens Haus. Wozu Käufer hier- durch eingeladen werden. Wahn, den 9ten Januarii, 1769. Bürgermeister und Rath.

Zu Ufermünde sollen des Schiffers Samuel Mierkens Wiesen, an der Grambinschen Becke gelegen, wovon die eine 54 Rthlr. und die andere 34 Rthlr. taxiret worden, in Termino den 13ten Martii a. c. ge- richtlich verkauft werden. Kaufsüßige können sich an gedachten Tage zu Rathhause einfinden, und ha- ben zu erwarten, daß dem Weisbietenden diese Wiesen werden zugeschlagen werden.

Die Döberitzsche Korn- und Schneidemühle ohnweit Regenwalde, ist in denen vorgewesenen Licitationsterminen nicht veräußert worden. Sie wird dahero nochmalen hierdurch öffentlich mit der Taxe von 783 Rthlr. 8 Gr. zum Verkauf am Meistbietenden feil geboten, und Termins Licitationis sind auf den 21ten Februarii, 1sten April und 1sten Junii a. c. zu Döberitz auf dem Herrnhore präfixirt worden. Kaufbetiebige können sich daselbst einfinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Mühle in ultimo Termino zugeschlagen werde.

Da in denen zu Anklam präfixirten gewesenen Terminis Licitationis zu Verkaufung des Hahnischen Hauses, Ackerhofes, Wiesen, Gärten, Maulbeerbaum-Plantage und dazu gehörigen Gebäude, nebst einer Hofe Acker, sich keine annehmliche Käufer eingefunden, und anderweitige Licitationis Terminis auf den 27sten Januarii, 22sten Martii und 24sten May 1769 angesetzt worden: So können alle, die solchate Stücke einzeln oder zusammen in verhandeln gesonnen, sich in bemeldeten Terminis Nachmittags um 2 Uhr, vor dem hiesigen Waisengericht einfinden, ihren Vorbehalt ad procerum geben, und der Meistbietende des Zuschlags gewärtig seyn. Decretum Anklam, den 23sten November, 1768.

Deordnetes Waisengericht alhier.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sind des ehemaligen Schlossmüllers Daniel Runge Grundstücke, als: 1.) ein Garten vor dem Wippenhor, an Werth 44 Rthlr. 10 Gr., 2.) ein Scheunhof 62 Rthlr. 19 Gr., 3.) ein Stück Acker von zwey Roggen-Rüggen 53 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf., 4.) ein Stück Acker von drei Roggen-Rüggen 98 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf., 5.) ein Morgen in der neuen Wiese 28 Rthlr. 19 Gr. subhastirt, und Terminis zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 17ten Februarii, 14ten April und 9ten Junii a. c. angesetzt; welches sowohl denen kaufslüßigen als denen Rungischen unbekannten Gläubigern zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Rügenwalde, den 2ten December, 1768.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Es sollen zwey Rümpe Land, nebst eine Scheune, welches zu Greifenhagen gelegen, verkauft werden, der eine Rümpe nebst Scheune ist belegen vor dem Jürgenischen Thor, und der andere vor dem Mühlenthor; Liebhabere welche gesonnen sind es zu kaufen, oder in Augenschein zu nehmen, haben sich entweder bey dem Herrn Koppel in Greifenhagen, oder bey dem Concessionario Hahn in Stettin zu melden, und Handlung zu pflegen.

In Caria zu Piesewalk ist des angetretenen Kaufmann Johann Wilhelm Seidel, in der großen Marktstraße bey dem Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen 3 Hauswiesen, nach erfolgtem Concurs cum Taxa der 69 Rthlr. 18 Gr. subhastirt, und Terminis Licitationis dazu auf den 31sten Martii, 28sten April und 30sten May a. c. wovon der letztere peremptorius angesetzt; welches hieburch bekannt gemacht wird.

Demnach novi Terminis zum anderweltigen Verkauf des Materialist Erasmus Werners Hauses und Zubehör, in der Burgstraße, ad instantiam Creditorum auf den 18ten Janua ti, 17ten Februarii und 17ten Martii a. c. anderahmet worden; so wird solches hiermit dem Publico öffentlich bekannt gemacht, damit sich selbige in präfixis Terminis coram iudicio melden, und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden das Haus quack. mit Zubehör werben zugeschlagen werden.

Zu Wollin bieten des verstorbenen Bauwam Johann Schmorren nachgelassene Erben, dessen auf der Vorkadt, neben dem Herrn Hauptmann Föckler belegenes Wehrhaus, zum feilen Kauf aus; Kaufslüßige sowohl, als auch Creditores haben sich in Terminis den 2ten, 10ten und 17ten Martii a. c. insbesondere Creditores in ultimo Terminis sub poena praclusus zu Rathhause zu melden.

Es soll das Adelsitz von Ohsende Guth Martin im Randowischen Kreise, eine Meile von Penkun, vier Meilen von Stettin, und zwölf Meilen von Berlin gelegen, zum Debus der Auseinandersetzung sämtlicher Interessenten vor einem gerechten Preis veräußert werden. Die Beschaffenheit dieses schönen Guths, die vortheilhafte Lage desselben, die Verwüßlichkeiten des Herrnhauses und die gute Einrichtung der Dorf- und Herrschafts-Gebäude, die Güte des Acker, des Wieseraches und der Holzungen, und alle mit diesem Guth verknüpfte Rezialien, können Liebhabere bey dem Hinterpommerschen Landrath Herr Hofrath Herr in Stettin aufm Landhause, unmaßlich erfahren, daselbst die Aufschläge inspiciere, und zugleich von denen wesentlichen Conditionen, unter welchen der Verkauf geschehen, und die sichere Tradition erfolgen soll, zuverlässige Nachricht erhalten. Stettin, den 21sten Februarii, 1769.

Zu Pritz will die vermittelte Frau Bürgermeisterin Schmitzen, nachstehende Landung publica auctione lege an den Meistbietenden verkaufen, nemlich: Im Felde nach Rischow. 1 und einen halben Morgen Hauptstück No. 109. zwischen Schumann und Schwaben Erben. 1 und einen halben Morgen dito No. 165. zwischen Lobrenz und Schirach. 1 Morgen Fünf-Ruthe, zwischen Herrn Regierungsrath Stiege, und Herrn König. 1 Morgen dies zwischen Hospital und Herrn Stiege No. 49. 2 Morgen dito sub No. 110. zwischen Bürgermeister Nahn und Provisor Schmidt. 1 Morgen kuchen Querschlag No. 107. zwischen Splinter und Ackermann Rühl. 1 Morgen dito No. 16. zwischen Herrn Bank und König. Einen viertel Morgen Broßsche Cavé No. 19. bey Herrn Bürgermeister Böttcher und Herrn Leh.

Lehmanu. Einen halben Morgen dito No. 47. zwischen St. Mauritien-Kirche und Herrn Hahn. Ein viertel Morgen Weinberg No. 13. zwischen Herrn Conrector Lehman, und Senatus. Ein viertel dito zwischen Senatus und Frau Rindera No. 28. Ein achtel dito No. 35. zwischen Schack und Starcken Erben. Ein achtel dito No. 45. zwischen Simon und Schacken Erben. Ein viertel dito No. 47. zwischen Schacken Erben und Herrn Bauer. Einen halben dito No. 42. zwischen Director Botken und Schacken Erben. Im Felde nach Kepenow. 1 und einen halben Morgen Hauptstück, No. 66. zwischen Schack und Weißbrodts Erben. 3 Morgen dito No. 91. zwischen Herrn Hofmeister Prenzlow und Ueckert. Drey viertel Morgen dito zwischen Schirach und Eute der Hauptstücken No. 145. 1 und einen halben Morgen, halb Hauptstück, halb Liefzuhl No. 89. bey Herrn Bürgermeister Schütten Erben. 1 und einen halben Morgen dito No. 139. zwischen Schirach und Schmir. 1 Morgen Liefzuhl No. 69. zwischen Schuckardts und Patichs Witwe. Drey viertel Kuhdamm No. 24. bey Köppen. Ein viertel dito No. 39. bey Schack und Schmalzen Erben. 1 und einen halben Morgen breite Bier-Ruthen No. 123. bey Mauritien-Kirche und Schirach. Ein viertel dito No. 128. bey Christian Schmidt und Schirach. 1 dito No. 195. zwischen Mauritien-Kirche und Giesen. Einen halben Morgen Sand-Cavel No. 21. bey Dallmann und Senatus. 1 Morgen dito No. 28. bey Jordan und Herrn Krieger's Rath Hillen. Ein vier'el dito No. 54. bey Bürgermeister Köreken. Im Felde nach der Obermühle. Einen halben Morgen Hauptstück No. 20. zwischen Lagen und Starck. 1 dito No. 92. zwischen Jungermann und Röhr. 1 Morgen dito No. 119. zwischen Meyer und Starcken. 1 Morgen dito No. 150. zwischen Essert und Schüller. 3 Morgen schmale Bier-Ruthen No. 9. zwischen Herrn Krieger's Rath Hillen und Herrn Präpositum Hoppen. 1 Morgen dito zwischen Herrn Bauer und Schrecken No. 69. 1 Morgen dito No. 106. zwischen Herrn Doctor Küder und Buchholz. 1 Morgen dito No. 132. zwischen Herrn Regierungs-Rath Siegen und Gendr. 1 und einen halben Morgen Sechs-Ru he, No. 3. zwischen Mauritien-Kirche und Hofmannin. 1 und einen halben Morgen dito No. 40. zwischen Schirach und Wähmanns Kinder. 1 und einen halben Morgen dito No. 79. zwischen Kräge und Brillippen. 1 und einen halben Morgen dito No. 104. zwischen Schrecken und Senatus. Einen halben Morgen Neun-Rathe No. 7. zwischen Kinder und Schirach. 1 Morgen dito No. 52. zwischen Schulz und Meyer. Einen halben Morgen dito No. 64. zwischen Mauritien-Kirche und Möncken. Einen halben Morgen dito No. 97. zwischen Rismacher und Burggerichts-Hufe. Einen halben Morgen dito No. 116. zwischen Marten und Schöler. Einen halben Morgen Leich-Cavel, No. 2. zwischen Krieger's Rath Hillen und Rettiger. Ein achtel Sand-Cavel nach Käselitz No. 7. zwischen Silber Schmidt und Wittenow. Ein achtel dito No. 25. zwischen Kläwicken und Böhmers Erben. Drey achtel Morgen Sand-Cavel über den Sechs-Ruthen No. 3 & 4. zwischen Sewerin und Schmalzen Erben. Ein viertel dito No. 19. zwischen Köhren Erben und Herrn Bürgermeister Böttcher. Einen halben Morgen Haupt-Cavel No. 10. zwischen Herrn Bauer und Behnick. Ein viertel Morgen dito No. 13. zwischen Herrn Bürgermeister Hammer und Schirach. Ein und einen halben Morgen Horn-Cavel No. 17. zwischen Rismachers und Scheiden. Im ersten Wobin. Drey viertel Morgen Brieftische Cavel No. 15. zwischen Moriz und Brillip. Im zweyten Wobin. Einen halben Morgen Hauptstück No. 16. zwischen Schmidt und Schirach. Im ersten heil. Geist-Felde. 2 und einen viertel Morgen Cavel No. 8. zwischen Cael und Herrn Präposito Hoppen. 1 dito No. 13. zwischen Bogenschneider und Fleene. Im zweyten heil. Geist-Felde. 3 Morgen Hauptstück No. 1. zwischen Scheide und Martini. Im dritten heil. Geist-Felde. 4 Morgen Hauptstück No. 14. zwischen Frau Schmidren und Schrecken. 1 Morgen Werder am Seindamm No. 24. bey Köhler und Klockow. Noch eine Scheune bey der Loh-Mühle nebst Garten. Eine dito in der Stargardischen Straffe. Die Plantage und Haus vorm Wall-Exore. Die Rosmühle und Garten im Wall. Liebhabere können sich bey dem Candidato Herrn Schmidt melden, in Termino licitationis den 8ten und 22ten Martii und 2ten April in Rathhause einfinden, ihren Voth ad Protocolum thun, und gewärtigen, daß in ultimo dem Meistbietenden die Stücke addiciret werden sollen. Pryis, den 20ten Februarii, 1769.

Die Grund-Herrschaft, derer im Stolpschen Kreise belezenen Selesenschen Güter ist gesonnen, aus ihren Heiden, welche aus des jungen Zuwachses willen, einer Anshauung einiges starkes Holzes bedürfen, eine Partie dächtes Fadenholz, auf dem Stamm zu verkaufen. Wie nun hiezu Termin auf den 28ten Februarit, 1sten und 29ten Martii a. e. angesetzt sind: so können Kaufsüßige sich deswegen bey dem Bürgermeister Engelmann zu Lauenburg melden, und gewärtigen, daß dem, welcher die conuenablen Conditiones offeriret, das Holz in letzten Termino, bis auf Approbation zugechlagen werden wird. Wodrey zur Nachricht dienet, daß das entlegenste, nicht weiter als 1 Meile vom Strande der Ostsee entfernt ist.

Der Bäcker Meister Meuser zu Treptow an der Tollense ist willens, sein in der Demminerstrasse zwischen dem Schuster Rehde sen. und dem Weber Hagen belegenes Wohnhaus, nebst daben befindlichen Brau- und Backhaus, ingleichen die dazu gehörige beide Wiesen, wovon die eine auf dem Foggens-Bühl, zwischen Schuster Rehde Elcker und Schuster Schensfeld Feldwärts, die andere aber auf dem Feld-Zwiler

bel an den Schuster Rohde belegen, wie auch einen Garten auf dem Klosterberge, zwischen dem Dragoner
Feld und dem Schuster Gärder Stadtmars, aus freyer Hand zu verkaufen; welches hierdurch
bekannt gemacht wird, damit sich Kauflustige bey ihm melden, und Handlung mit ihm pflegen können.
Trepow an der Solenfee, den 25ten Februartii, 1769. Königlich Stadgericht hieselbst.

In Plate soll in Terminis den 16ten Martii, 17ten und 27sten April a. c. des gerechneten Bürgers
Friedrich Strepen, in der Kreuzstrasse begebenes Wohnhaus, sammt dazu gehörigen Scheune, Garten
und Landungen, an den Meistbietenden zu Rathhause verkauft werden; und kann in letztem Terminis
no der Meistbietende der Addition versichert seyn.

Silvia Eigentümmern Brandens, zu Grusow, minderjährigen Kindern zugehöriges Wohnhaus in
Plate, in der Kreuzstrasse belegen, und zur Brau-Nahrung aptiret, soll auf Approbation E. Königl.lichen
Vormundschafft-Collegii, in Terminis den 17ten, 28sten Februartii und 21sten Martii a. c. an den Meist-
bietenden zu Rathhause verkauft werden. In letztem Terminis, kann plus licitans des Zuschlages
gewärtigen.

Es will Meister Petermann zu Damm, sein daselbst in der langen Gasse, neben dem Heren Anwald,
begebenes Wohnhaus, nebst Garten und Wiese, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere belieben sich eins
zufinden, und Handlung pflegen.

In dem Dorfe Geseu bey Garz belegen, sollen den 20ten Martii a. c. zur Anseinerung der
Bergischen Edele, gute Ackerpferde, Ochsen, Kühe, Schaafe, Schweine, ein Vorrath von allerley Korn,
Haus- und Ackergeräth, an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige wollen sich an den be-
stimmten Tage Vormittags um 8 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringn.

Zu Wamin bey Gollin soll auf dem Schmiedischen Guthe, den 13ten Martii a. c. einigres Rinds-
vieh, Pferde und Ackergeräth, an den Meistbietenden verkauft werden; wer solches zu kaufen willens,
kann sich in Terminis daselbst einfinden, und der Meistbietende des Zuschlages gewärtigen.

11. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Colberg verkauft der Bürger und Schwamacher Meister Johann Christoph Naheimer, an dem
Bürger und Ackermann Daniel Timm und dessen Erben, 2 und 3 Acker Pommerscher Morgen Acker;
welches der Ordnung zur Folge dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Herr Johann Christoph Müller zu Finken Erbgewessen, verkauft in Colberg vor sich und seine Er-
ben, zwey Morgen Acker, welche zwischen der Salomonischen Dufft, und dem grossen Wege vorm dahigen
Gelderber liegen, an den Bürger und Tagelöhner Stegemann daselbst; welches Königl.licher allergnädig-
dige: Verordnung hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird, und sollen die ersagte 2 Morgen Acker
dem Käufer auf nächstkommenden Verlassungstage gerichtlich verlossen und abgetretet werden.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll vor der Hand das an der Münchensstrasse belegene Haus, des verstorbenen Commercien-
rath Scherenberg vermiethet werden, und ist dazu Terminus licitationis auf den 2ten Martii a. c. Nach-
mittags um 3 Uhr in dem Scherenbergschen Hause angesetzt; daher die Licitanten sich alsdenn daselbst
einzufinden. Signatum Stettin, den 25ten Februartii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Bei dem Segelmacher Anfermann am Wehlthor, ist eine gute Oberetage zu vermiethen, worauf ein
ne geneigte grosse Stube, nebst Alkoven, Küche und Kammer befindlich, welche auf den 15ten April a. c.
kann bezogen werden.

Da in dem hiesigen grossen Sellhause, die beyde oberste Bodens, welche zum guten Gebrauch un-
tängs aptiret worden, an den Meistbietenden vermiethet werden soll, und dazu Terminus licitationis auf
den 20ten Martii a. c. angesetzt worden; so können sich sodann diejenige, so diese Bodens miethen wol-
len, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey melden. Allen Stettin, den 25ten Februa-
rii, 1769. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermiethen.

Zu Anclam soll das eine Priester-Witwen-Haus bey der St. Marienkirch e. anderweitig vermiethet
werden; Liebhabere können am 9ten Martii a. c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause ihren Vorth abge-
ben, und der Meistbietende des Zuschlages gewärtig seyn.

Es wird das Prediger-Witwen-Haus zu Gölshow auf Ockern a. c. ledig, und soll wiederum von
neuen

neuen an den Meißelbleibenden vermisset werden; wer dazu Lust hat, kann sich in Termino den 20ten Martii a. c. in der Präpositur melden.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da man nöthig erachtet, auch einen neuen Terminum licitationis zur andermahlen Verpachtung des Stadt-Uckerwerks in Nemitz auf den 22ten Martii a. c. anzusetzen; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit sich sodann diejenige, welche dieses Uckerwerk pachten wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cammerer deshalb melden können. Altes-Stettin, den 21sten Februarii, 1769.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Buslau bey Stargard im Pommerschen Kreise, soll der Kirchen-Acker verpachtet werden, wozu Terminus auf den 25ten Martii a. c. angesetzt; Pachtbellebige haben sich alsdenn im Herrschaftlichen Hause einzufinden, und zu gewärtigen, das mit dem Meißelbleibenden contrahiret werden wird.

Da auf hohen Befehl die musikalische Aufwartung in dem Anklam'schen Kreise von inlebenden Eritantatis des jetzt laufenden Jahres, auf 3 oder 6 Jahre anderweit verpachtet werden soll, und dazu Terminum licitationis auf den 3ten und 1sten Martii, imgleichen 4ten April a. c. angesetzt sind; so haben sich Pacht-lässige an denen benannten Tagen Morgens um 10 Uhr in der Anklam'schen Creys-Collectur einzufinden, ihr Gebeth ad protocollum zu thun, und gewärtig zu seyn, das plus licitanti bis auf höchste Approbation, die Pacht zugeschlagen werden soll. Anklam, den 9ten Februarii, 1769.

Anklam'sche Creys-Collectur.

Das Gut Hohenwalde bey Arenwalde, dem Herrn Generalmajor von Biberbeck zugehörig, wird auf Martii 1769 pachlos; Liebhabere können sich bey ihm in Goltz bey Dramburg nie den.

Die ohnweit Anklam belegene Adeltiche Güter Lusow und Buzom, sollen auf Trinitatis a. c. verpachtet werden; wer solche entweder beide oder einzeln in Arrende zu nehmen gesonnen ist, der hat sich deshalb fordersam in Anklam bey dem Notario Welschom zu melden, altes er nähere Nachricht darübet einziehen kan.

Das eine Gut in dem Deeße Sandow, Pommerschen Kreises, soll bevorstehenden Martii von neuen verpachtet werden. Es sind dabey 18 Wispel Winter- und 15 und einen halben Wispel Sommer-Ausfaat, und können an Schaafen 1200 Stück, und 50 Häupter Rindvieh, ohne die Zug-Ochsen, gehalten werden. Terminum licitationis auf den 28ten Februarii und 1ten Martii a. c. angesetzt, und können sich Liebhabere bey dem Kriegs- und Domainenrath von Yorke zu Brallentin als Vermunde befehls einzufinden, und hat plus licitanti bis auf Approbation des Königl. Vormundschafft-Collegii des Zuschlages zu gewärtigen.

16. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Den 21sten Februarii a. c. ist in Leppsch bey dem Herrn von Wuffow, ein silberner Köffel gestohlen worden, ist gezeichnet mit den Buchstaben, P. M. O. B. R. K. und W. C. Mellin; wer Nachricht davon geben kann, der melde sich bey dem Berleger hiesiger Zeitung, wofür er einen Recompens zu gewärtigen hat.

Es ist in der Nacht vom 12ten auf den 13ten Februarii a. c. in dem Guthe Massen-Glinde, bey Neuenkettin gelegen, im Herrschaftlichen Hofe daselbst, ein diebischer Einbruch geschehen, und folgendes entwendet worden:

Ein silberner Portagen-Köffel, nebst einer Anzahl silberner Suppen-Köffel, sämtlich auf dem Stiel mit einem tief eingegrabenen K. gezeichnet. Eine silberne lawendig vergulbete Mansch-Kelle, woran ein Stiel von schwarzen Ebenholz gewesen, gleichfalls mit eingestochenen K. gezeichnet.

Ein silberner Becher, inwendig und am Rande verguldet, mit punctirten C. L. St. gezeichnet. Eine silberne Zucker-Zange, wie zwey Köffel gemacht, und 6 Stück Theelöffel, mit punctirten St. auf dem Stiel gezeichnet.

Ein paar grosse glatte silberne Schuhspindeln, ohne Zeichen. Etliche feine Oberhemden, mit angenäheten Manschetten, mit eingenähter rother K. gezeichnet. Ein Stück feine weiße Leinwand.

Eine Summa von alten Silber-Geld, an Französische Land-Thaler, einen Rindl von Peter III. etlichen andern Rübels, und Lüneburgischen zwey und ein Drittel-Stücken, eine Summa Courant von Sechstel- und Zwölftel-Stücken; Sollte jemand von diesen specifirten Stücken et was in Händen oder Gesicht kommen, oder sonst davon einige Nachricht geben können, der beliebe solches im Herrenhofe zu gedachten Massen-Glinde, oder zu Neuenkettin und Gülzow bey Herrn Amtsrath Krü-

Erüger, und in Alten-Stettin bey dem Kaufmann Herrn Konnemann, gegen einen raisonnablen Recompens gürtig anzuzeigen.

17. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da die Edictales in des Kaufmann Daniel Neuters Concurs-Sache noch 8 Wochen pro omni sit affigiren verordnet; so wird Terminus praeclosure ratione Liquidationis auf den 12ten April a. f. anberahmet, und die noch etwa sich nicht gemeldete Creditores, sub poena perpetui silentii, der Debitor Communis aber wilder fugitivus, mit der Verwarnung, das auf sein Aussehenbleiben, sogleich nach dem Vauqueroutier-Edict wieder ihm erkannt werden soll, hierdurch nochmalen citiret. Signatum Stettin in Judicio, den 7ten November, 1768.

In des gewissen Kaufmanns Samuel Friederich Waders Concurs-Sache, ist eine wiederholte Citation auf den 12ten Junii 1769 ergangen, und sämtliche Creditores vorgeladen; dehero sich dieselben alsdann stellen oder gemarten müssen, das sie nicht weiter gehöret, von dem Waderschen Vermögen abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen beleyet werden sollen. Signatum Stettin, den 27ten December, 1768.
Königl. Preussische Pommersche Regierung.

18. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Uckermünde soll des Bürger Hanschecks Wohnhaus, wegen Abfindung seiner Aiterben, mit der Taxe von 99 Rthlr. 10 Gr. gerichtlich verkauft werden; und sind Terminus licitationis auf den 7ten Februar, 27ten Februarii und 7ten Martii a. a. präfigiret, in welchem sich Kauflustige zu Rathhause zu melden haben. Creditores sind gegen den 7ten Martii a. c. gleichfalls peremptorie citiret, und müssen sub poena silentii sich in diesem Termine mit ihren Forderungen gehörig melden.

Demnach das hiesige Königliche Amt bey vorstehender Auseinandersetzung derer Geschwifere Hering, des in vorigem Jahre zu Woltraburh in Mecklenburg verstorbenen Pächter Lorenz Hering, nachgelassene Kinder, nöthig findet, zu Constituirung der Verlassenschaft införde st den Statum Passivum anzuwmitteln; so sind hieserhalb Termine von respective, vier zu 4 Wochen, und zwar Terminus ultimus & praecclusivus auf den 1sten May a. c. vor hiesigem Amtsgericht angesetzt, und die Proclamata alldier zu Treptow und Malchin affigiret, auch durch die Schwertische Intelligens solcher bekannt gemacht worden; Es werden mittels selbigen alle und jede, gedachten verstorbenen Pächter Hering, etwanige Creditores citiret, in Termine communi den 1sten May c. ihre vermeintliche Forderung vor hiesigem Amtsgericht ad proccollum zu liquidiren, und rechtlicher Art nach zu justificiren, sub comminatione, das im Re-absumungsfall niemand weiter zur Liquidation admittiret, vlemehr gänzlich p. ecludiret werden solle. Werthen, den 29sten Januarii, 1769.
Königlich Preussisches Vorpommersches Amt hieselbst.

Der Mühlmeister Christian Beyeradorf zu Sassenburg bey Frenenwalde, hat seine Wassermühle daselbst an den Müller Johann David Behm für 1625 Rthlr. verkauft, diejenigen so wider diesen Verkauf was einzuwenden, und Creditores so an dieser Mühle etwas zu fordern haben, werden hemit vorgeladen, sich den 6ten April a. c. auf den Adelichen Hofe zu Sassenburg zu melden, weil alsdenn das Kaufpretium angesetzt werden soll; wer sich aber in vorgedachten Termine nicht stellen oder melden wird, der hat zu gemärtigen, das er nachgehends mit seiner Forderung nicht weiter gehöret, sondern in Termine praeccludiret werden wird.

Bei dem Magistrat zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist über das Vermögen der Witwe des ehelichen Schloß-Müllers Runge, Concursus Creditorum eröffnet, und Terminus praecclusivus zur Liquidation der Schulden auf den 27ten April a. c. angesetzt; es haben sich hiernach derselben unbekante Gläubiger zu achten, ihre Schuldener auch fernhin keine Zahlung an dieselbe zu leisten. Diejenigen so von der Concursus Sache in Händen haben, es sey auf Pfindrecht oder sonst, müssen selbige bey dem Magistrat anzeigen.

Als der Herr Kammerherr von Neckern, das Antheil Lehnauthes Kalks im Pritzschischen Kreise, an Herrn Carl Siegmund von Nöthen verkauft, und Terminus solutionis auf den 27ten October 1769 anberahmet worden; so werden alle und jede Creditores, und diejenigen, so ein Jus reale an diesem Guthe ex quocunque capite vel causa zu fordern haben, hiermit ihre Forderung zu liquidiren, und sich bey E. Adniglichen Hochpreusslichen Pommerschen Regierung zu melden, sub poena praecclusi citiret.

Da der Bürger und Hausbäcker Meister Jülner mit Hinterlassung vieler Schulden von hier weggezogen, so ist dessen vor dem Pritzschischen Thore in der Zehnenstrasse belegendes, zur Nahrung wohlhabendes Haus, zum Verkauf gestellt, und Terminus licitationis auf den 27sten Januarii, 31sten Martii und 26sten May a. f. angesetzt, und soll dieses Haus in ultimo Termine dem Meistbittenden zugeschlagen werden. Da auch für dieses Haus bereits 230 Rthlr. abboten worden; so wird solches bekannt gemacht, Creditores

res aber zugleich citret, in ultimo Termino licitationis ihre Forderungen ad Aa zu justificiren. Signatum Stargard, in Judicio, den 25ten November, 1768.

Nachdem des Feldwebels Schulens, Hochlöblich von Sobefschens Regiment, in der breiten Wollweberstraße belegenes Haus, cum pertinentiis, am 15ten Februarii, 12ten April und 9ten Junii 1769 an den Meistbietenden verkauft werden soll; so wird solches hiermit jedermänniglich öffentlich bekannt gemacht, damit sich die etwanige Liebhabere in dißis Terminis vor dem hiesigen Stadtgericht einfinden, und gewärtigen können, daß plus offerenti solches mit denen Pertinentien gerichtlich werde zugeschlagen werden. Wie denn auch eventualiter alle Creditores, so eine Ansprache an diesem Hause zu haben vermeynen, hierdurch citret und vorgeladen werden, sub poena praclusi ihre Forderungen in denen angezeigten Terminen zu liquidiren, und gehörig zu justificiren. Decretum Anklam, den 9ten December, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Es soll allhier zu Anklam vor dem hiesigen Stadtgericht das vor dem Steinthor belegene Haus des Baumann Spohns, am 15ten Februarii, 12ten April und 9ten Junii 1769 an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Liebhabere hierzu wollen sich demnach in denen benannten Terminen Morgens um 8 Uhr vor dem Anklam'schen Stadtgericht in Curia einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus litanti solches Haus werde zugeschlagen werden. Eventualiter aber werden zugleich alle und jede Creditores des Spohns hiermit sub poena praclusi citret, in dißis Terminis ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren. Decretum Anklam, den 9ten December, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Es soll der Witwe Umlaufen in der kleinen Schuhstraße belegenes Wohnhaus, so zu 394 Rthl. 14 Gr. taxirt worden, in Terminis den 28ten Decembris c. den 28ten Februaris und 15ten May a. k. an den Meistbietenden verkauft werden, und hat plus licitans in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Creditores werden sub poena praclusi citret, sich wegen ihrer Forderungen in Terminis, insonderheit in Rathhause gehörig zu melden. Satz an der Ober, den 15ten October, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam des Postmeister Herrn Johann Densow, welcher den Altstädtschen Krug, der weiße Schwan genannt, cum pertinentiis & privilegio um und für 1100 Rthl. von dem Kaufmann Herrn Daniel Christian Alert e-handelt, werden Creditores, oder welche ex quocunque capite eine Ansprache daran haben, erga Terminum peremptorium den 15ten April a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderung wegen vorgeladen, sub comminatione, daß sie mit ihren Forderungen im Ausbleibungs-Fall präcludiret, von dem Krüge cum pertinentiis abgewiesen, und mit einen immernährenden Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stolpe, den 11ten Februarii, 1769.

Königliches Hinterrommerisches Amtsgericht.

Ad instantiam des Major Peter Rüdiger von Herzberg, sind alle etwanige ungewisse Creditores welche eine An- und Zusprach an dem Lehn-Particul in Lortin, Neuffertinschen Kreises belegen, welches Joachim Christian von Herzberg Witwe, und deren Schwiegersehn Lorenz Friederich Dittmer besessen, zu haben vermeynen, erga Terminum peremptorium den 31sten May a. c. vor Unserm Hofgericht ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen edictaliter vorgeladen werden, sub comminatione, daß Creditores incerti im Ausbleibungs-Fall mit ihren Forderungen von gedachtem Lehn-Particul in Lortin gänzlich abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden solle. Signatum Eölsin, den 10ten Februarii, 1769.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Demnach der Bürger und Kaufmann zu Prenzlau Christian Friederich Seer, mittelst Ueberrichtung seines status honorum ad Beneficium cessionalis bonorum verkatet zu werden gibelben, und desfalls um Edictales jur. Erklärung seiner auswärtigen Creditorum bey Uns den Stadtgerichten allhier geslemt an-gesucht, so'chen Petico auch besertret worden; Als werden alle und jede Creditores, des ic. Seers hiers durch citret und vorgeladen, daß sie den 21sten Martii a. c. entweder in Person oder einen gehörig Bevollmächtigten vor Uns an gewöhnlicher Gerichtsstelle erscheinen, und sich auf das Gesuch des Supplicanten erklären, eventualiter aber ihre Forderungen liquidiren, oder gewärtigen müssen, daß auf beschefenes Ausbleiben, mit denen erschienenen Creditoren allein über die gesuchte Cession gehandelt, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Gegeben Prenzlau, den 2ten Februarii, 1769.

Die Stadtgerichte daselbst.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Weg dem Hospital-Ante zu Stolpe, werden nächstkommenden Oken 300 Rthl. zinsbar zu 5 pro Cent auszugeben vorräthig seyn; mer solche gegen Reglement mäßige Praxanda zu haben willens, samt sich bey dem Provisor dirigente Senatore Göstler melden. Stolpe, den 15ten Februarii, 1769.

D. Göstler,

Senator & Provisor piorum corporum.

Dweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. IX. den 4. Martius, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

20. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 29ten Martii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, und folgende Tage, in des Commersienrath Schröders Hause, eine Sammlung guter gebundener Bücher, worunter ein sehr vollständiges Atlas in 4 Folianten, an dem Reißbleibenden gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Der Catalogus ist bey dem Secretario Barré, gratis zu bekommen; Liebhabere werden ersuchet, im bemeldeten Termine sich einzufinden.

Der Pöfementier Elnenkel ist gesonnen, sein maſſives Wohnhaus in der Fuberkraße, zwischen dem Bürger Liebke, und Beversdorfs Erben belegen, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere belieben sich bey ihm zu melden.

In der Witwe Dahlen Hause, in der Königsstraße, sind frische Austern à 2 Rtbl. 6 Gr. per 100 Stück zu haben.

Da noch 11 Arten und 8 abgepfändete Weilen vorräthig sind; so wird Terminus auf den 13ten Martii a. c. zum öffentlichen Verkauf angesetzt, und können sich Liebhabere auf der großen Rathsküche melden; und gegen baare Bezahlung das Erhandene in Empfang nehmen. Signatum Stettin, den 2ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Am Freytag, als den 10ten dieses Monats Martii a. c. sollen in dem Königlichen Hospital St. Petri, einige von einer Wöthlin hinterbliebene Sachen, an Frauenkleider, Betten, Leinen und schlechten Hausgeräth, öffentlich verauktionirt werden; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Es ist die in des Commerz-Abvoca i und Assessoris Judici Pomaths Hause, in der dritten Etage, auf den 7ten Martii a. c. angesetzte Mobiliar-Auction bis den 11ten April & seqq. Nachmittags um 2 Uhr ausgesetzt. Liebhabere werden also ersuchet, sich alsdann einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu ersehen.

21. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Veranlassung der Königlichen Hochpreistlichen Regierung zu Stettin, sollen einige zu des Landbauwecker Knüppels Concurrenzmasse gehörige, und annoch versteht gewesene Mobiliar-Stücke, so in Silber, Leinen und Manneskleidung bestehend, in der großen Gerichtsküche zu Stargard dem Melzbieherden verkauft werden; welches in dem zum Verkauf des Repphenningschen Mobiliar-Nachlass unterm 8ten Martii a. c. angesetzt, und bereits bekannt gemachten Termino, Nachmittags um 2 Uhr geschehen soll. Signatum Stargard in Judicio, den 27ten Februarii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Wirtz ist über des nach Stargard bezogenen Distric Carl Friederich Buchfers Vermögen, Concurs eröffnet, und Terminus ad liquidandum & verificandum Creditum den 27ten Martii, 17ten April und 26ten May a. c. sub pena praclusus angesetzt; in welchem letzteren Termine zugleich dessen Haus in der Klosterstraße, cum Taxa der 300 Rtbl., wie auch der 1 Morgen Hauptstück auf den 2ten Wobin No. 7, cum Taxa der 70 Rtbl., plus licitanti in Curia verkauft werden soll.

Da ad instantiam des Advocati Fiscalis Caslow qua Contradictoris von Herzberg Lottinschen Concursus folgende Lehn-Particul im Neustettinischen Kreise belegen, als die Güter, so ehemahlen dem Hauptmann

mann George Friederich von Herzberg gehört, nemlich: 1.) Das andere sogenante große Guth in Lottin nebst drey dienenden halb Bauern, zwey Cossäthen und einem Hofe zur Care von 2710 Rthlr. 21 Gr. 7 $\frac{1}{2}$ Pf. 2.) Das Busch-Guth Jeduth zur Care von 707 Rthlr. 20 Gr. 2 Pf. 3.) Das Guth Steinburg zur Care von 664 Rthlr. 14 Gr. 4.) In Barckenbrügge ein ganzer und zwey halb Bauerehöfe mit der Care von 1096 Rthlr. 22 Gr. 8 $\frac{1}{2}$ Pf. 5.) Das Guth Barcken zur Care von 339 Rthlr. 10 Gr. 3 $\frac{1}{2}$ Pf. desgleichen welche ebemahlten Lieutenant George Caspar von Herzberg besessen. 1.) die beyden Güther in Warenbusch, so Schwäme bewohnet, nebst einem Geldgebenden Bauerehöf und zwey Cossäthen zur Care von 1933 Rthlr. 7 $\frac{1}{2}$ Pf. 2.) das Guth in Warenbusch so Dräuse bewohnet, nebst dazu gehörigen zwey Cossäthen zur Care von 916 Rthlr. 9 Gr. 2 $\frac{1}{2}$ Pf. in Terminis von 9 Monaten, wovon 3 Monat für den ersten bis den 29sten May, 3 Monat für den andern bis den 29sten August und 3 Monat für den dritten und letzten Termin zu rechnen, und also in besagter, besonders aber in Termino peremptorio & ultimo den 29sten November a. c. vor dem Königlich Hofgerichte öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden sollen; So sind dieserhalb alle diejenigen, welche solche zu kaufen Lust haben, durch Subhastations-Patente, welche zu Göslin, Alt- und Neuffettin affigiret worden, vorgeladen; und dienet zugleich zur Nachricht, daß mit Ablauf des Termins peremptorii & ultimi den 29sten November c. herzte und vorerwehnte Güther dem Meißbietenden zugesolagen, und Niemand weiter gehört werden solle, auch die Sifirung eines pinguloris emporis nicht statt finden solle. Signatum Göslin, den 13ten Februarii, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da der Müller Siebel, seinem Engagement gemäß, die erkaufte Liebenowsche Wassermühle zu besahen nicht im Stande ist, noch die sich selbst gesetzten Zahlungs-Termini eingehalten hat; so wird auf des Siebels Gefahr ermeldete, bey Bahm gelegene Liebenowsche Mühle, hiedurch anderweit zum Verkauf ausgeben, und können Liebhabere sich entweder bey dem Eigenthümer dem Mühlenmeister Nagens selbst, oder dem Registrations-Secretario Neuden in Stettin melden, und die Conditiones vornehmen.

22. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Zur anderweiten Vermietthung der zu dem hiesigen publicquen Klappholz-Hofe gehörigen Wiese, ist ein neuer Terminus licitationis auf den 29sten Martii a. c. angesetzt; welches hiedurch bekannt gemacht wird, und können sich alsdann die etwanige Liebhaber Vormittags um 9 Uhr auf der hiesigen Cammerexp. melden. Alten-Stettin, den 26sten Februarii, 1769. Bürgermeistere und Rath dieselbth.

Es soll in der Frauenstraße, die Unteretage des Burettischen Hauses segl. ich vermietet werden; die Herren Miethe e können sich bey dem Contradictore Herrn Advocato Schulz melden. Signatum Stettin in Judicio gallico, den 2ten Martii, 1769.

23. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Zu Bahm soll die Fischeren auf den Seen, wofür bishero 50 Rthlr. Wacht jährlich gegeben worden, von künftigen Terminis an, auf 6 Jahre an den Meißbietenden verpachtet werden; wer selbige pachten will, muß sich in Terminis den 15ten, und 21sten Martii a. c. Vormittags in der Rathskube darauf biethen. Der Meißbietende hat nach erfolgter Approbation der Königlich Cammer den Contract zu gewärtigen. Bürgermeistere und Rath.

24. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Cassadischen Gerichts, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen; was müssen in dem Verlassungs Tage nach Ostern, als den 13ten April a. c. nachgehende Häuser ver- und abgelassen werden sollen, als: 1.) Des seligen Fischer Belizens Haus, am Pladdrin belegen; 2.) Des seligen Wödtichs Schramms Erben Haus, auf der großen Cassadie; 3.) Des Bürger Hans Geisen Haus, auf der Obermecke. Diejenigen Creditores, welche an obbenannten Häusern einige An- und Ansprüche zu haben vermeynen, werden hiedurch sub poena praclus & perpetui silentii publice citiret, an obbenannten Tage, als den 13ten April a. c. aßher im Gerichte zu erscheinen, ihre Jura anzugeigen, und ihre Jura wahrzunehmen. Stettin in Jud. Lat. den 9ten Februarii, 1769.

25. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

In Stetp sollen des verstorbenen Herrn Pöhl-Secretar Schulden nachgelassene Grundstücke: 1.) ein am Ringe des Markts an der Ecke, und des Kaufmann Stug Hauße, gelegenes Haus, welches den 16ten September 1766 gerichtl. 638 Rthlr. 7 Gr. 5 Pf. gewürdiget. 2.) ein vor dem Holze thoe, zwischen des Kaufmanns und Berufshändlers Pörs und der verwitweten Frau Pastorin Langen Gärten gelegener Garten, welcher 40 Rthlr. taxir't, und 3.) ein vor dem Neuenthor, beym Krausenbaum, zwischen der Eublißchen Kirche: und des Tuchmachers Nitzel Acker, gelegenes viertheil Acker, welches für 72 Rthlr. gekauft, zur völligen Auseinanderziehung derer Erben, plus le tantibus se kau'et werden, als nun hierzu Termin Subhastatorii auf den zten Feb. 1767, 28ten ejusdem und 21ten Martii a. c. präfixirt: so wird selches hier durch jedermänniglich bekannt gemacht, und alle und jede, welche Velleben tragen, diese Grundstücke zu kaufen, eingeladen, sich in Terminis praesatis höchstens und befunders in ultimo den 21sten Martii a. c. des Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, da denn plus letans der Adde von zu gewärtigen. Creditores welche an diesen Grundstücken und überhaupt an dem Vermögen des Defuncti eine Ansprache zu machen vernehmen, haben sich gleichfalls in obbemelten Terminen, hauptsächlich aber in ultimo zur bestimmten Zeit zu melden, oder praclusionem zu gewärtigen.

Als der Wittiger Daniel Nathan Annesius, zusamt seiner Ehefrauen, geborne Sophia Bortkows, mit Hi terlassung eines Testaments verstorben; so werden derselben beyderseitige etwanige unbekante Erben, samt denen Creditores derselben, hierdurch sub pena praclusi ei iret, in Termino den 17ten Martii a. c. hieselbst zu Rathhause zu erscheinen, der Publication des quast. Testaments bezuwohnen, und ihre Jura dabey wahrzunehmen. Greifenbagen, den 21sten Februar, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

26. Personen so entlaufen.

Nachdem den 12ten December a. p. bey dem Wauen Jürgen Arend zu Belling'n Ferer aufgetommen, und bey der dierhalb angestellten Generalexamination sich beyder den Dienstjungen Christian Sprenger nicht weniger Verdacht hervor gethan, das dieser durch nachlässen Umgang mit dem Feuer, an diesem Brande schuld, diesen Verdacht auch dabey wider sich gehöhret, das er sich bey entstandenen Brande gleich aus dem Staube gemacht, und mit der Flucht salviret; so ist für nöthig gefunden, ihm durch offene Stiechbriefe zu verflügen. Derselbe ist 18 Jahr alt, etwa 5 Fuß hoch, runden Gesicht's, gelbbraun fliegender Haare, und hat nach Ansehe des Wirts ein blau luchen Futterkumde und einen heden leinenen Mittel mitgenommen, auch Stiefel und le neue Hosen getragen; soll'se dieser Mensch irgendwo betreten lassen, so wird gebeten, ihn zu arretiren, und dem Magistrat zu Paterwolk Nachricht davon zu geben, das er gegen gewöhnliche Reversales und Erstattung der Kosten abgehohlet werden könne.

Da des Hutbmacher Meister David Gehrens Stiefsohn zu Alten-Stettin, Joachim Grebbin, von 17 Jahren, welcher bey dem Vater in der Lehre gestanden, in vorigem Jahre im Monath September, wegen eines begangenen Stupri Violenti an einen unschuldigen Kinde von 5 Jahren, bey dessen Arretirung denen Policcy Dienern entsprungen und eschappiret, auch sich bis hieher nicht wieder aufgegeben; so wird eine jede hohe und niedrige Obrigkeit hierdurch requiriret, denselben, welcher mittelmäßiger Statur, mehr gesetzt als lang, länglichten braunen Gesicht's und Haaren, mit einem streifigen Brucktuch, schwarzen Beinkleidern und Strümpfen bekleidet, jedoch ohne Rock, da er in Hemden-Mauen davon gegangen, wenn er sich irgendwo betreten lassen sollte, sofort Pörs zu nehmen, und das Stadtgericht zu Alten-Stettin einliefern zu lassen, da ihm denn die gewöhnliche Reversales ertheilet, und sämtliche Kosten ersattet werden sollen.

Director und Assessor des Stadtgerichts zu Alten-Stettin.

27. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem St. Johanns-Kloster zu Alten-Stettin, hebet ein Capital von 400 Rthlr. Courant, zur stabbaren Bekäftigung bereit; wer selbiges benöthiget, und die gehörige Sicherheit zu beschaffen im Stande ist, kann sich im Kloster melden.

137 Rthlr. Legatengelder, sollen gegen sichere Hypothek auf liegende Gründe zinsbar bekäftiget werden; wovon bey dem Regierungs-Secretario Lützen in Stettin, nähere Nachricht zu erhalten ist.

120 Rthlr. Kirchengelder, liegen alhier zu alten Schlae, an der Rega, und 25 Rthlr. zu Käbel zur Anleihe parat; wer solche benöthiget, und gehörige Sicherheit stellen kann, hat sich deshalb bey dem Herrn Rector der von Wobeser, als Patrono der erkern Kirche oder dem Pastor Riese zu Zieness zu melden, welche ihm diese Capitalien practica praesentibus auszahlen bereit sind.

Bey dem Armenkasten zu Alten-Stettin hebet ein Capital von 50 Rthlr. in ein Gewestelücken Preussisch Courant zur Anleihe bereit; wo: selches benöthiget, auch sichere Hypothek und Confessum Reverendissimi Consistorii darüber beschaffen kan, der beilohende Act bey denen Herren Predisitoribus zu melden.

28. Avor-

28. Avertissements.

Ad instantiam des Hofgerichts-Präsident von Münchow hinterlassene 4 Töchter, ist das Geschlecht derer von Münchow, welche an die Güter Jarnesanz, denen Vorwerkern Hechthausen und Sorgen, dem Gutte Naßin und Gerota cum pertinentiis, wie auch 3 und einen halben Bauerhöfe zu Denzin, Sellgardsischen Kreises belegen, berechtigt seyn, und welche Güter nach der gerichtlich aufgenommnen Taxe, und deren post taxam veränderten Meliorationen 37934 Rthlr. 17 Gr. 3 Pf. gemüßigt worden; ergo Term num peremptorium den 21sten Martii 1769, ad exercendum jus reversionis & successione sub comminatione præclusionis mit ihrem ganzen Lehnrechte, vorgeladen; welches hierdurch jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 16ten December, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da der hieselbst gebürtige Peter Christian Brüssow, wraits 35 Jahr, vor etwa 17 Jahren von hier zu Schiffe weggegangen, und dessen Aufenthalt nicht bekannt werden; so wird selbiger hiemit ad instantiam des hiesigen Brandweinbrenners Görbitz jun. nomine seiner Ehefrau, als des Absentis leiblicher Mutter, edictaliter und peremptorie citiret, um in Terminis den 28ten Februarii, den 21sten Martii, und den 5ten May a. hieselbst vor uns zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß er pro mortuo declariret, seine etwanige leibliche Erben præcludiret, und der Mutter dessen Nachlassenschaft verabselget werden soll. Gegeben Alten-Stettin, den 2ten Januarii, 1769.

Director und Assessores des hiesigen Waisen-Amtes.

Es hat der Capitain Georg Ehrentreich Ludewig von Wachholz, die Güter Dargisloff und Altkendorf, mit einem Bauerhof zu Schmiedt, an des Regierungs-Präsidenten von Wachholz Wodtal-Erben, die naheliegende von der Goltz, und von Podewilt, gebührene von Wachholzen, erblich für 21500 Rthlr. verkauft. Weil nun durch gewöhnliche Edictales, die Lehnberechtigthe von Wachholz, auf den 10ten April a. k. peremptorie vorgeladen, ihre Befugnis in Ansehung des Nöhers- und Verkaufes Rechts, wahrzunehmen, und die Relation zu verfügen; So haben selbige in besagten Terminis sich zu erklären, widerwärtigfalls sie mit ihrem Lehnrecht præcludiret, solches vor erlischen geachtet, und sie künftig damit nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin, den 2ten November, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da in des Kaufmann Eigenthüm ersetzten Concursum, sich aus dem errichteten Inventario ergebet, daß gar kein Silber verhanden, und doch bekandt, daß derselbe vor weniger Zeit mit ansehnlichen Silber versehen gewesen, und also zu vermuten, daß solches sowohl, wie auch andere Effecten verzehet seyen dürften; So wird ein jeder Inhaber hierdurch von Gerichts wegen erlannt, die etwa in Händen habende eigenthümliche Pfänder und sonstige Effecten, bey Verlust ih es Pfandrechts innerhalb 6 Wochen gerichtlich einzuliefern, und dagegen das darauf Selbstease zu gewärtigen. Auch werden dessen etwanige Debitores hierdurch gewarnet, an demselben sub poena dupli nichts auszusahlen, sondern dem Judicio ihre etwanige Debira einzuliefern. Signatum Stettin in Judicio den 2ten Februarii, 1769.

Director und Assessores des Stadt-Gerichts.

Es, königliches Amtsgericht citiret den ausgetretenen Amts-Noterhan aus Poppenhagen, Peter Schneider, hierdurch peremptorie, in Terminis den 7ten Martii a. c. alhier zur Gerichts-Stätte zu erscheinen, und auf die von Maria Puttskewin aus Sohrenbohm wider ihm in puncto d. corationis angebrachte Klage zu antworten; widerwärtigfalls, und wenn derselbe nicht erscheinet, hat er zu gewärtigen, daß die Klage vor zugestanden geachtet, und sein zurückgelassenes Vermögen, Klägerin vor den Ehrenkrantz, und Alimenter zugesprochen werden soll. Zugleich ersucht E. R. Amtsgerichte alle und jede resp. Gerichts-Obrigkeiten, daß wenn sich obbenannter Amts-Untertthan irgendwo sollte betreten lassen, denselben zu arrestiren, und dem Amtsgericht davon Nachricht zu geben, welches sogleich den Peter Schneider gegen Erstattung der Kosten, und der gewöhnlichen Reversalien abholen lassen wird. Signatum Amt Camminsburg, den 2ten Februarii, 1769.

Königl. Preuss. Pomm. Amtsgericht zu Cöslin und Schaafsberg.

Der königliche Frey- und Lehn-Schulze zu Grossen-Schlackow Herr Friederich, verkauft voluntarie, sein daselbst belegenes Frey- und Lehn-Schulzen-Gericht mit bestellter Winterfaat, und allen dazu gehörigen Pertinenzen, Recht und Gerechtigkeiten, erb- und eigenthümlich, an den Arentbater Herrn Michael Spiecker, aus Poppenhagen, am und für 1750 Rthlr. Das Kaufprekium soll in Termine den 21sten Martii a. c. auf dem königlichen Amte zu Zachan gerichtlich ausgezahlet werden: wer darieder eine Ansprache oder Jus contradicendi zu haben vermaynet, kann sich in Terminis den 21sten Martii a. c. auf dem königlichen Amte melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es hat der Mühlenmeister Otte, seine unterm königlichen Amte zu Stettin, belegene segevarute Mücken-Mühle, an den Mühlen-Besellen Erdmann Voet verkauft, das Kaufgeld soll in 5ten Martii a. c. vor Ein königliches Amtsgerichte zu Cöslin bezahlet werden; wer an diesem Grundstücke eine Ansprache zu haben vermaynet, kann sich daselbst melden, und seine Jura wahrnehmen.

Ad instantiam der verstorbenen Obrißin von Blanckenburg, gebornen Gräfin von Schlippenbach, wider die Agnaten des Geschlechtes derer von Blanckenburg, wegen etwan zu prästirenden Lehnfolge, und sich zu bedienenden Beneficij Taxa an dem Guthe Wartchow im Fürstenthum Cammin belegen, werden alle und jede Agnaten, welche ihr Lehnrecht exerciren, und gegen Erlegung der gerichtlichen Taxe 2 7661 R. h. r. 12 Gr. 2 Pf. und dertel post Taxam verordneten Meiorationen, wie auch der von Provocantim wider die Taxe sich r. servirenden Monitis, gedachtes Guth Wartchow restituiren wollen, e. g. Terminum peremptorium den 8ten May c. hiermit edictaliter vorgeladen; sub comminatione, daß falls Agnaten in Termino præfixo vor dem Königl. Hofgericht hieselbst nicht erscheinen, und ihr Lehnrecht exerciren, sie mit ihrem Jure restitutionis, retractus & actione revocatoria, und allem Rechte so ihnen ob feudum an dem Guthe Wartchow zuschreibet, abgewiesen, und mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden sollen; und sind Edictales hier, zu Alten Stettin und in Cörlin affigirer. Signatum Cöslin den 18ten Januarii, 1769. Königl. Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Zu Bahn werden Steinseker erfordert, sobald selbige der Witterung wegen nur arbeiten können. Die Quadratruthe wird mit 12 Gr. nach Königl. Cammer-Verordnung bezahlet, und der Magistrat hat dazu noch 78 Rthl. Königl. Zoll-Cassen-Gelder vorrätzig, welche er schleunigst sub comminata poena executionis militaris anwenden muß. Derselbe ersuchet dahero die Hochedlen benachbarten Magisträte, die Steinseker ihrer Stadt zu persuaadiren, daß sie zu Verrfertigung der Stein-Dämme sich sogleich als ob die Witterung verstatet, anhero verfügen. Bahn, den 18ten Februarii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Es soll des Bürger und Brandweinbrenner Daniel Eichstädt Wohnhaus, welches in der Fehre Straß, sub No. 203 Catastri belegen, und mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, ded. & de deducendis auf 487 Rthl. 7 Gr. gerichtlich taxiret worden, besage der zu Poritz, Sarg und ahhier affigirten Patente, in Termino den 8ten December r. c. 10ten Februar und 8ten April 1769 steiret werden, daher Kaufsüchtige sich in solchen Terminis einzufinden, und in ultimo den Zuschlag zu gewärtigen haben; wornächst sich diejenigen, so an Daniel Eichstädt ex quocunque causa etwas zu fordern haben in ultimo Termino bey Beilag ihres Rechts zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu justificiren haben. Großenhagen, den 12ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Der wegen des Kürschner Psügers Nachlasse auf den 23ten Februaril c. angesetzt gewesene Terminus, ist vorkommenden Umständen nach auf den 23ten April c. verlegt worden; alsdenn diejenigen, welche an diesem Nachlasse ein Erb- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, ihre Jura vor dem Stadtgericht ahhier: sub poena præclusiv. wahrnehmen müssen. Signatum Stargard in Judio, den 27ten Januarii 1769.

Der Tuchmacher Geyst und Baumann Carl Vock, haben ihre in der Ziegen- und Wählenstraße zu Sarg be egene Wohnhäuser, cum pertinentiis, gegen einander vertauscht, und wollen solche den 14ten Martii a. c. gerichtlich verlaßten. Es haben sich also diejenigen, so hierbey Intereßiren, in Termino Vormittags um 9 Uhr in Rathhause zu melden.

Zu Poritz soll in Termino den 3ten April a. c. verlassen werden:

1.) Die von der Frau Bürgemeisterin Schmiden verkaufte 4 Morgen Hauptstück nach der Obermühle, zwischen Käufern selbst, und Herrn Lehmann gelegen, und 2 Morgen breite Bieruthe No. 7, an den Brauer Bogian, zusammen für 500 Rthl. 2.) Den von derselben an Herrn Bauer verkauften Garten, so vorm. Böhschen Ehore, zwischen Käufern selbst, und Herrn Lehmann gelegen, für 60 Rthl. Contradictores haben sich in Termino sub poena præclusiv. zu melden. Poritz, den 23ten Februarii, 1769. Bürge meßore und Rath.

Zu dem in Stargard auf der Thna angelegten Bor- und Ablassungstage den 20ten Martii a. c. darben sich noch gen eidel:

10.) Der Kürschner Johann Gottlieb Beda Käufer, und des Ehlschler Johann Friedrich Dähneld Witwe Creditores Verkäufer, eines in der Poritzerstraße, zwischen dem reformirten Schulhause, und des Schneider Werkhals Hause belegen.

11.) Der Schuster Carl Friedrich Wolf, wegen eines von seinem Schwiegervater dem Schuster Funder in Dorem erhaltenen, an der Radt- und Ruffstraße-Ecke, erbschaftlichen Wohnhauses.

Zu Kreppow an der Rega sollen in Termino den 17ten Martii a. c. folgende Grundstücke vor- und abgelassen werden, als:

1.) Von denen nachgelassenen Jungfer Ledkern des seligen Herrn Archidiasconi Höpfners, an den Schuster Andreas Gottlieb Srense: a) Ein Kronsberggrund, im Catastro No. 57, wobei Meister Friedrich Höpfner Stad- und Christoph Bürow Feldwerts belegen, b) ein Stück Acker im Stageselde, im Catastro No. 90, von 3 Scheffel, wobei der Herr Rektor Antow Stadt- und Herr Lorenz Beradt Feldwerts belegen, c) ein dito, im Catastro No. 99, wobei Herr Geyner Stadt- und Herr Reich, nebst dem Hospital St. Sirlus Feldwerts belegen, von 4 Scheffel. 2.) Von der Witwe des Handschuhmacher Bogitz, an den Schuster Andreas Gottlieb Srense, ein Koblacken vor dem Greifenberger Ehore, so an beiden Seiten zwischen der Verkäuferin belegen. 3.) Von dem vormalsigen Baumann, und jetzigen Bauern in dem Elbergschen Eigenthumsdorfe Dorf Christoph Steintraug, an den Bürger und Baumann Martin Säuger jun., das zwischen dem Zimmermann Krempow, und

Sarg

Fußmann Dionisio Erbin, inne belegene Wohnhaus, cum pertinentiis. 4.) Von dem Köpfer Tobias Linne, an den Bäcker Adam Friederich Sperling, das am Küterthore, neben dem Waschwacher Knoll belegene Wohnhaus, cum pertinentiis. 5.) Von der Witwe Grahlmanns, geborne Stiegen, an den Böttcher Dietrich, das zwischen dem Käufer, und dem Schmidt Freisen inne belegene Wohnhaus, cum pertinentiis.

6.) Von dem Schmelzmeister Christian Andreas Margraf, an den Dragener Fied, ein Stück Acker auf dem Kronsberge, wober das Hospital St. Gertruds Stadt und die St. Marienkirch Feldwerth belegen.

7.) Von dem Revisor Scholze Herrn Antreio, an den Zimmermann Wockerfus, ein Ende Gartenland, hinter des Käufers Hause, in der kleinen Käserstrasse belegen, welches an des Käufers Stell 127, am Ende aber 129 Fuß breit, und 77 Fuß lang ist.

8.) Von dem Bauern J. Volk Christi Stoppa Steinhaus, an den Bürger und Bäcker Johana Michael Wraggen, 1/2 Gerde Landungen, als: a) Ein Stück Acker im Halgenfelde, im Catastro No. 142, wober die St. Martenkirch Stadt, und Herr Wosack Feldwerth belegen, von 4 Scheffel, b) ein Stück Acker im Ublendornenfelde, wober Herr Wosack Stadt und Martin Erdmanns Witwe Feldwerth belegen, c) ein Neutroststück, im Catastro No. 97, wober die Frau Bürgermeisterin Müllers Stadt und der Herr Saltzaker Catastro Feldwerth belegen.

9.) Von der Witwe Grahlmanns, geborne Maria Stiegen, an den Schmelzmeister Walech, ein Stück Acker im Mittelfelde, vor dem Breisenberger Thore, zwischen dem Waschwacher Pasgenkopf Stadt und dem Färber Krautwadel Feldwerth belegen.

10.) Von Dorothea Maria Lami, an den Bürger und Baumann Martin Lami, ein Landwehrstück, von 6 Scheffel.

11.) Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Witwe Leschin, an die Witwe Erbin: a) Das in der kurzen Marktstrasse, zwischen dem Schloffer Wächtern, und denen Schmelzern Treutenen inne belegene Wohns und Brauhaus, mit allem Zubehör, b) 2 Kohlrücken, so von dem mittelfsten bis zum untersten Gange durchgehen, wober Stadtwerth Frau Häveln und Meister Hying, Feldwerth aber Bartels Witwe und Meister Böger belegen, c) ein Garten, so von dem mittelfsten bis an dem obersten Gange durchgeht, wober Neujahren Erben, Kämen Witwe und Herr Wosack Stadtwerth aber Meister Wächter und Herr Althof belegen, d) 2 Kohlrücken, am obersten Gange vor, und Ablassen ein Jur Conrad cendi zu haben vermerket, mich sich in d. 6o Termine Vormittags um 9 Uhr in Rathhause daselbst zur Wahrnehmung seiner Juram sub oca praesentia einfinden.

Zu Uebermündung verkauft der Schiffer Friederich Vogel, sein Schiff Maria Elisabeth, an die Witwe des Schiffers Müllers aus Ziegenorth, um und für 3200 Rthl. Terminus, in welchem Contrahentes ihre Juram wahrnehmen müssen, wofern ihnen nicht ein civi es Stillschweigen aufgelegt werden soll, ist auf den 15ten Martii a. c. angesetzt; welches Königlich Verordnungen gemäß bekannt gemacht wird.

Da des verstorbenen Controlleur Zadebus zu Pöhlitz nachgelassene Witwe, Frau Anna Barbara, gebörne Dörchen, den 9ten December p. mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments mit Tode abgegangen, und Terminus zur Publication des Testaments auf den 20ten Martii a. c. alhier in Rathhause präfixiret worden; so wird solches denen etwanigen Erben hiemit bekannt gemacht, um der Publication einzutreten oder in Person oder per Mandatario teppuzuwohnen, und ihre gerechtfahne wahrzunehmen. Signatum Alten-Damm, den 20ten Februarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Franz Liebe, aus Dramburg gebürtig, hat ehemals unter einem Regiment, so nicht ausgemittelt werden kann, entweder als Husar, oder als Marqustender gedient, und fallet der Verdacht auf ihn, daß er desertiret sey. Es wird dahero gedachter Franz Liebe als desertiret civit, binnen 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den zweyten und 4 für den dritten Termin, den 24ten May a. c. ohnfehlbar sich alhier zu gestellen, von seiner Austragung Rede und Antwort zu geben, oder gewärtig zu seyn, daß wann er im letzten Termine den 24ten May a. c. nicht erscheint sein Vermögen confisciret, und der Invalidens Cassa werde zuerkant werden. Dramburg, den 20ten Februarii, 1769.

Zu Eschlin hat der Bürger Christian Fuchs, sein in der Badstubenstrasse, sub No. 238, belegenes Wohnhaus, an den Rathbedienten Christian Wilhelm Wüdrade, erblich und zum Todten Kauf verkauft, welches dem Käufer künftigen Verlastag gerichtlich verlossen werden soll; sollte jemand an diesem Hause ein Recht oder Ansprache haben, der muß sich binnen 4 Wochen sub praesentia gehöigen Orts melden.

Zu Stolp hat der Altermann der Bäcker Meister Regiment, den von dem dahigen Gerner de Bäcker vor einigen Jahren gekauft, am Kirchhofe in der Mittelstrasse, an des Zinngießers Friedners Haus, gelegenen Brodscharen, wieder um an die Witwe Stüben, für 100 Rthl. in Gelde verkauft, und hat Stüben das Kaufgeld etiam baar bezahlt, auch unter dem 13ten Februaril a. c. die Abtheilung erhalten; welches hierdurch jedermänniglich bekannt gemacht wird.

Es hat der Schiffer Michael Kast, nehm zu Neumary, die ihm zugehörige Hälfte des Schiffes Enulfa genannt, so er hieher mit seinem Rathbedienten, dem Schiffer Joachim Lücke zusammen gekauft, verkauft, und das Kaufprekium soll in Termine den 2ten Martii a. c. bei den Herrn Bürgermeister Roth zu Neumary bezahlt werden; als welches der Ordnung gemäß bekannt gemacht wird. Da

Da der auf den 27ten Martii a. c. angesetzte Liquidationstermin des Schiffers Sellin zu Altwarp auf den 2ten Oke tag fällt; so ist de selbe auf den 1ten April a. c. verlegt; welches hierdurch bes kannt gemacht wird.

29. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 23. Februarii, bis den 2. Martii, 1769.

Bey der St. Nikolalkirche: Der Jungsfelle Michael Neumann, ein Schiffer, mit seiner Jungfer Braut Maria Geneschallen.

30. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 23. Februarii, bis den 2. Martii, 1769.

Den 2. Martii. Der Sekretarius Herr Kühne, aus Hoppenrade, legiret bey dem Kaufmann Herrn Pingel.

Bier- und Branntweintaxe.

	Qt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Sonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Sonne	2	20	3
die halbe Sonne	1	10	1½
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein			51

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		6	2½
3 Pf. dito		10	1¼
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		22	2½
6 Pf. dito	1	13	1
1 Gr. dito	2	26	2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	19	2½
1 Gr. dito	3	7	1
2 Gr. dito	6	14	2

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22. Februarii, bis den 2. Martii, 1769.
Nichts.

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Lammfleisch	1	1	8
Schweinfleisch	1	1	9
1.) Gefröße vom Kalbe,			
das grosse		3	
das kleinere		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinderlaldann, Nieren und Herz	1		8
5.) Eine Ochsenzunge		5	
6.) Ein Hammelgeschling		1	8
7.) Hammelaldann		1	8

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22. Februarii, bis den 2. Martii, 1769.
Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 22. bis den 28. Februarii, 1769.

	Winspel	Scheffel
Weizen	15.	13.
Roggen	141.	5.
Gerste	43.	15.
Wals		
Haber	10.	4.
Erbesen	3.	8.
Buchweizen	2.	6.
Summa	216.	14.

31. Wolle

31. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
 Vom 22. bis den 28. Februarii, 1769.

In	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	2 R. 16 Gr.	38 R.	19 R.	10 R.	16 R.	8 R.	16 R.	19 R.	14 R.
Hahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	3 R. 4 Gr.	43 R.	22 R.	13 R.	16 R.	9 R.	22 R.	44 R.	
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow	3 R.	48 R.	22 R.	12 R.	16 R.	14 R.	16 R.		14 R.
Camlin		48 R.	23 R.	13 R.			20 R.		
Goldberg		56 R.	26 R.	15 R.		12 R.	24 R.		
Görlin	3 R. 12 Gr.	50 R.	24 R.	14 R.		10 R.	20 R.		
Göstin		36 R.	20 R.	11 R.		12 R.	18 R.		12 R.
Daber	3 R. 12 Gr.	Hat	nichts	eingesandt.					
Damm		40 R.	19 R.	11 R.	13 R.	8 R.	18 R.		
Demmin	Haben	nichts	eingesandt.						
Fiddichow									
Fregenwalde		38 R.	20 R.	14 R.	17 R.	9 R.	22 R.		10 R.
Gari		44 R.	20 R.	12 R.					
Gollnow	Hat	nichts	eingesandt.						
Greifenberg		38 R.	19 R.	14 R.	20 R.	9 R.	20 R.		12 R.
Greifenhagen									
Güllow									
Jacobsbagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt.						
Kabes									
Lauenburg									
Maffow									
Maugardien									
Neurupin	4 R.	40 R.	20 R.	12 R.	14 R.	10 R.	24 R.	20 R.	16 R.
Nesewitz	3 R. 20 Gr.	36 R.	20 R.	12 R.	16 R.	9 R.	18 R.		10 R.
Pentun									
Plathe	Haben	nichts	eingesandt.						
Politz									
Pollnow									
Polzin	4 R. 12 Gr.	38 R.	17 R.	12 R.	16 R.	8 R.	18 R.		10 R.
Poritz	Haben	nichts	eingesandt.						
Ragebuhr		56 R.	26 R.	13 R.		9 R.	21 R.	48 R.	
Regenwalde	Hat	nichts	eingesandt.						
Rügenwalde		54 R.	24 R.	14 R.	16 R.	9 R.	24 R.		
Rummelsburg		36 R.	18 R.	13 R.		8 R.	18 R.	14 R.	11 R.
Schlawa	Hat	nichts	eingesandt.						
Stargard	3 R. 20 Gr.	36 R.	20 R.	12 R.	16 R.	9 R.	18 R.		10 R.
Stepanitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt		52 R.	22 b. 23 R.	14 R.		8 b. 9 R.	23 R.		16 R.
Stettin, Neu	Haben	nichts	eingesandt.						
Stolz									
Schmienenmünde									
Tempelburg	3 R. 8 Gr.	44 R.	22 R.	11 R.	17 R.	9 R.	22 R.		14 R.
Treptow, N. Pom.		44 R.	18 R.	11 R.	14 R.	8 R.	18 R.		14 R.
Treptow, W. Pom.	3 R.	42 R.	20 R.	14 R.	14 R.	10 R.	20 R.		16 R.
Uckermünde	Hat	nichts	eingesandt.						
Ufedom									
Wangarin	3 R. 6 Gr.	40 R.	21 R.	12 R.	16 R.	9 R.	19 R.		32 R.
Werben		38 R.	19 R.	12 R.		8 R.	20 R.		12 R.
Wollin	Hat	nichts	eingesandt.						
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.